

## Niederschrift

über die am Montag, dem 26. März 2012 um 19:00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 12. Sitzung des

# GEMEINDERATES

## 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ewald Persch stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Abänderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt folgende Abänderungen der Tagesordnung:

### zu 10) Wohnungsangelegenheiten

Absetzung des folgenden Unterpunktes:

d) Poglitsch Margareta, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 8

In der letzten Sitzung des Stadtrates vom 12. März 2012 war einstimmig genehmigt worden, die Wohnungsvergabe an Frau Margareta Poglitsch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Frau Poglitsch wohnt derzeit noch in der Hauptstraße 61 und wollte in die Wohnung Nr. 8 der Hauptstraße 25 umziehen. Aufgrund erst nach der letzten Stadtratssitzung hervorgekommener persönlicher Umstände soll nun die diesbezügliche Wohnungsvergabe nicht stattfinden.

Einstimmige Zustimmung zur Absetzung des genannten Unterpunktes.

### zu 12) Liegenschafts- und Wegangelegenheiten

Absetzung der folgenden Unterpunkte:

e) Hausgemeinschaft Reisinger und Mitbesitzer (Objekt Pitzer-Huber), Grundstücksverkauf im Bereich des Wohnhauses Hauptstraße 70

sowie

f) Hausgemeinschaft Reisinger und Mitbesitzer (Objekt Pitzer-Huber), Bestandsvertrag für die Errichtung von Carports im Bereich des Wohnhauses Hauptstraße 70

Die Hausgemeinschaft Eduard Reisinger und Mitbesitzer beabsichtigt, das Haus Hauptstraße 70 dahingehend umzubauen, dass ein kleiner Erker im Ausmaß von 2,10 m an der Westseite des Objektes errichtet wird, welcher bereits mit der Ortsbildkommission abgesprochen ist. Deshalb ist Herr Eduard Reisinger an die Stadtgemeinde mit dem Wunsch herangetreten, einen Grundstreifen entlang der westlichen Hausmauer des Objekts Hauptstraße 70 erwerben zu können, und zwar in einer Breite von ca. 4 m. Dieser Grundstreifen hätte ein Ausmaß von ca. 120 m<sup>2</sup>, wovon ca. 25 m<sup>2</sup> auf öffentlichem Gut liegen. Laut einstimmigen Beschluss des Stadtrates von 12. März 2012 sollte dieser Grundstreifen zum Innenstadtpreis in Höhe von € 70,00 pro m<sup>2</sup> verkauft werden.

Neben dem Objekt Pitzer-Huber, Hauptstraße 70, und zwar gelegen ebenfalls im Westen, soll ein Carport errichtet werden, wobei der dafür benötigte Grund mittels eines Bestandsvertrages auf befristete Dauer der Hausgemeinschaft Reisinger und Mitbesitzer zur Verfügung gestellt werden soll. In der Stadtratssitzung vom 12. März 2012 wurde insofern vorgeschlagen, mit der Hausgemeinschaft Reisinger einen Bestandsvertrag befristet auf 20 Jahre zu schließen, mit der Bedingung, dass sich die Bestandnehmer während der gesamten Vertragslaufzeit bereit erklären, im Falle einer Gesamtlösung seitens der Stadtgemeinde für den Platzbereich, so etwa im Falle des Erwerbes des Hauses Hainzl, die Situierung des Carports auf Kosten der Bestandnehmer zu verändern. Als Bestandsentgelt wurde seitens des Stadtrates ein Betrag von monatlich € 30,00 vorgeschlagen.

In der vergangenen Woche wurde zu diesem Thema noch ein Gespräch mit Herrn DI Nussmüller geführt, weiters gab es noch Besprechungen mit Herrn Eduard Reisinger. Dabei sind wesentliche baurechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem rechtlichen Erfordernis der Einhaltung von Bauabständen aufgetreten, die es entweder erforderlich machen, einen größeren Grundstreifen seitens der Stadtgemeinde zu verkaufen oder den angrenzenden Bereich ins öffentliche Gut zu übertragen.

Da insofern diese Fragen vor einer endgültigen Beschlussfassung noch zu klären sind, wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Stadtratssitzung zurückgestellt.

Die Unterpunkte unter 11) Liegenschafts- und Wegangelegenheiten e) und f) entfallen insofern bzw. wird der derzeitige Unterpunkt g) Raiffeisenbank Trieben, Bankstelle Rottenmann, Gestattungsvertrag Außenanlagen zum Unterpunkt 11e).

Einstimmige Zustimmung zur Absetzung der genannten Unterpunkte.

Zudem beantragt Bgm. Persch folgende Ergänzungen der Tagesordnung:

- **Liegenschaftsangelegenheiten – Kaufvertrag Leasingobjekt Volksschule Rottenmann mit der CALG Delta Grundstücksverwaltung GmbH**

Kürzlich ist die CALG Delta Grundstücksverwaltung GmbH an die Stadtgemeinde mit dem Hinweis herangetreten, dass die beiden ehemaligen Leasingobjekte Volksschule Rottenmann und Jugendforum bzw. die diesbezüglichen Grundstücke bereits in den Jahren 2002 bzw. 2003 von der CALG Delta an die Stadtgemeinde Rottenmann verkauft worden wären. Trotzdem sei in einem aktuellen

Grundbuchsauszug immer noch die CALG Delta Grundstücksverwaltung GmbH als Eigentümerin eingetragen. Die damals handelnden Personen sind nicht mehr in der Stadtgemeinde tätig. Eine Recherche hat nun ergeben, dass die in den Jahren 2002/2003 seitens der CALG Delta vorgelegten beiden Kaufvertragsentwürfe nur im Falle des Objekts Jugendforum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden waren, der Kaufvertrag betreffend die Volksschule Rottenmann war nur vom Bürgermeister unterzeichnet worden. In beiden Fällen, obwohl die CALG Delta jeweils die Verträge ordnungsgemäß unterzeichnete, war keine Einverleibung geschehen, im Falle des Objekts Volksschule Rottenmann ist diese ohnehin erst nach Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses möglich.

Aus diesem Grund wird seitens Herrn Bürgermeister beantragt, die Angelegenheit des Kaufvertrages zum Leasingobjekt Volksschule Rottenmann mit der CALG Delta Grundstücksverwaltung GmbH Wien dringlich auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar als folgenden Punkt:

17) Liegenschaftsangelegenheiten – Kaufvertrag Leasingobjekt Volksschule Rottenmann mit der CALG Delta Grundstücksverwaltung GmbH

Einstimmig genehmigt.

- **Finanzierungsangelegenheiten – Rotes Kreuz, Bezirksstelle Liezen**

Weiters wird seitens Herrn Bürgermeister beantragt, die Finanzierungsangelegenheit betreffend die Bezirksstelle Liezen des Roten Kreuzes dringlich auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar als folgenden Punkt:

18) Finanzierungsangelegenheiten – Rotes Kreuz, Bezirksstelle Liezen

Der bisherige Punkt 17 der Tagesordnung (Personalangelegenheiten) verschiebt sich insofern auf Punkt 19.

Einstimmig genehmigt.

- **Einfügung eines Punktes „Berichte des Bürgermeisters im vertraulichen Teil“ im nicht öffentlichen Teil**

Am Ende der Tagesordnung, d.h. nach dem neuen Punkt 19) Personalangelegenheiten soll in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung neuerdings der Punkt „Berichte des Bürgermeisters im vertraulichen Teil“ auf die Tagesordnung gesetzt werden, insofern heute unter Tagesordnungspunkt 20. Dieser Punkt soll vornehmlich dazu dienen, über sämtliche Beschlüsse aus den letzten Stadtratssitzungen zu berichten, die gesamt als vertraulich anzusehen sind. Weiters können in diesem Bereich in der Fragestunde aufgetretene Themen seitens des Bürgermeisters beantwortet werden, die nicht für den öffentlichen Teil bestimmt sind.

Einstimmig genehmigt.

## 2) Berichte des Bürgermeisters

### Stand der Diskussionen zur Gemeindestrukturreform

Bgm. Persch berichtet, dass die Fachabteilung 16 des Landes Steiermark gemeinsam mit den beiden politischen Büros der ÖVP und SPÖ sowohl ihn persönlich als Bürgermeister als auch den 1. Vizebürgermeister der Stadt Rottenmann am heutigen Tag zu einer Sitzung betreffend Gemeindestrukturreform geladen hatte. Für den Bereich Rottenmann wurden neben der Stadt Rottenmann noch die Gemeinden Oppenberg und Selzthal eingeladen.

Von dieser Besprechung wurde nun folgendes Protokoll erstellt, das dem Gemeinderat vorgelegt werden soll:

Verhandlungsleiter:	DI Harald Grießer (A16)
Sonstige Teilnehmer:	Bezirkshauptmann Dr. Josef Dick, BH Liezen Mag. Karin Boandl-Haunold (PB Voves) Mag. Martin Latzka (PB Schützenhöfer) LAbg. HR. DI Odo Wöhry LAbg. Ewald Persch Monika Schachner (BH Liezen – Protokoll)
Gemeindevertreter:	
Rottenmann	Bgm. Ewald Persch Vzbgm. Alfred Bernhard
Oppenberg	Bgm. Franz Schrattenthaler
Selzthal	Vzbgm. Gernot Hejlik GR. Monika Fritz

#### **TOP 1: Begrüßung – Bezirkshauptmann Dr. Josef Dick**

#### **TOP 2: Statement der beiden Landtagsabgeordneten Hofrat DI Odo Wöhry und Ewald Persch**

#### **TOP 3: Präsentation des Landesvorschlages**

Das Land schlägt vor, die Gemeinden Rottenmann, Oppenberg und Selzthal zu einer neuen Gemeinde zu vereinen.

Das Land begründet diesen Vorschlag mit folgenden Daten und Fakten:

- Rottenmann verfügt über sämtliche relevanten kommunalen Infrastruktureinrichtungen, ist laut Landesentwicklungsprogramm teilregionales Versorgungszentrum und damit regionales Gemeindezentrum nach dem Leitbild der Gemeindestrukturreform. Die Gemeinde Selzthal verfügt über viele kommunale Einrichtungen. Oppenberg hat nur wenige kommunale Infrastruktureinrichtungen sowie eine geringe Bevölkerungsanzahl.

- Alle Gemeinden machen derzeit die örtliche Raumplanung getrennt, durch eine gemeinsame Raumplanung ergeben sich Synergie-Potentiale.
- Effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastruktur
- Sicherer Bestand der Gemeinde für die Zukunft
- Periphere topographische Lage von Oppenberg ist bei zukünftigen Verhandlungen zu beachten.
- In allen Gemeinden sinkende Bevölkerungszahlen.
- Rottenmann und Selzthal sind im Ortsteil Versbichl siedlungsstrukturell miteinander verbunden. Weiters gibt es Kooperationen im Bereich der Wirtschaftsregion Steiermark-Nord, im Pfarrverband und Hauptschulsprengel, etc. Auch die Bevölkerung von Oppenberg benutzt bereits jetzt in vielen Bereichen die Infrastruktur von Rottenmann (Hauptschule, Pfarrverband, etc.)
- Das Potential zur Schaffung einer starken Gemeinde als Wirtschafts- und Entwicklungsmotor in der Region.

Seitens des Landes wird ausgeführt, dass eine Verbandslösung derzeit keine Unterstützung durch das Land Steiermark erhält.

Dies bedeutet laut Bgm. Persch, dass eine freie Schaffungslösung, in der die Gemeinden entgegen der Zusammenlegung nur in gewissen Bereichen zusammenarbeiten, zusätzlich zu den bereits bestehenden Verbänden nicht gewünscht ist.

#### **TOP 4: Stellungnahme der Gemeinden zum Landesvorschlag:**

In der weiteren Diskussion werden seitens der Gemeinden unterschiedliche Bereiche angesprochen:

- Finanzielle Auswirkung einer Gemeindevereinigung: Fusionsprämie, Reformfonds des Landes, Bedarfszuweisungsmittel
- Ortsteilbürgermeister sowie Servicestellen in den Gemeindeteilen
- Zukunft der Gemeindebediensteten
- Nutzen bzw. Mehrwert für die Bevölkerung ist wichtig.
- Einbindung der Bevölkerung in den Entscheidungsprozess (Bürgerversammlungen, Bürgerbefragungen)
- Mögliche Einsparungspotentiale im Bereich der Raumplanung, Verwaltung bzw. Infrastruktur.
- Zukünftige Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude (Schule, Gemeindeamt)
- Notwendigkeit der Erarbeitung von konkreten Zahlen und Fakten für eine konstruktive Kommunikation mit der Bevölkerung.
- Von Seiten der Gemeinde Selzthal wird auch die Möglichkeit einer Konstellation mit der Stadtgemeinde Liezen erwogen. Die Gemeinde Selzthal meldet die diesbezügliche Entscheidung dem Land Steiermark gemeinsam mit dem Ergebnis der Protokollbefassung zurück.

#### **TOP 5: Weitere Vorgangsweise:**

Die Gemeinden Rottenmann, Oppenberg und Selzthal führen weitere Gespräche untereinander sowie mit dem Land Steiermark mit dem Ziel, eine neue gemeinsame

Gemeinde aufzubauen. Von Seiten der Gemeinden ist die heute diskutierte Konstellation für den Eintritt in die Analysephase zur Gemeindestrukturreform die richtige.

Bgm. Persch ergänzt dazu, dass den Gemeindevertretern die erwähnte Konstellation in räumlicher Hinsicht grundsätzlich zusagt, dies aber nicht bedeute, dass es auch in dieser Weise durchgeführt wird.

Die Gemeinden bringen dieses Protokoll in die nächste Gemeinderatssitzung ein und werden dem Land Steiermark bis spätestens 27. April 2012 eine schriftliche Stellungnahme über das Ergebnis der Beratung der Gemeinde (Handbuch-Gemeindestrukturreform, Seite 3, Prozessablauf: Eintritt in die Analysephase) sowie seitens der Gemeinde Selzthal hinsichtlich einer Teilnahme an den Verhandlungsgesprächen mit Liezen übermitteln. Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Das Land Steiermark übergibt den Gemeinden das Handbuch zur Gemeindestrukturreform, in welche die vorgeschlagenen nächsten Schritte dargelegt werden, dieses Handbuch steht unter [www.gemeindestrukturreform.at](http://www.gemeindestrukturreform.at) als Download zur Verfügung.

Zusätzlich hebt Bgm. Persch noch die finanziellen Aspekte hervor, wonach durch den Bund pro zusammengelegter Gemeinde (z.B. Rottenmann und Oppenberg) einmalig € 200.000,00 ausbezahlt werden. Weiters werde seitens des Landes Steiermark unabhängig von den Bedarfszuweisungsmitteln ein eigener Strukturfonds eingerichtet, in dem Wünsche der zusammengelegten Gemeinden betreffend Infrastruktur, zusätzliche Abdeckung von Schulden, etc. noch Berücksichtigung finden können.

Auf die Frage von GR. Scheikl nach den Budgetzahlen von Selzthal und Oppenberg, antwortet Bgm. Persch, dass Selzthal seit Jahren ausgeglichen budgetiere, wobei jährlich wenige Ressourcen für größere Projekte zur Verfügung stehen würden. Der Verschuldungsgrad sei in etwa mit Rottenmann zu vergleichen. Oppenberg zähle zwar zu den Abgangsgemeinden, jedoch würden die Minuszahlen über die Bedarfszuweisungen abgedeckt. Im Grunde seien in Oppenberg nur relativ geringe Schulden vorhanden.

Solle sich laut Bgm. Persch Selzthal und Oppenberg für eine Zusammenlegung mit Rottenmann entscheiden, liege es schließlich auch an Rottenmann, dieser Zusammenlegung zuzustimmen, wobei hierzu auch die voraussichtlichen Kosten berücksichtigt werden müssten. Unter Beachtung der Gelder des Bundes würden Rottenmann bei einer Zusammenlegung mit Selzthal laut Bgm. Persch keine allzu großen Investitionen bevorstehen, um Selzthal an den Stand von Rottenmann anzupassen. Für Oppenberg würde dies vermutlich nicht zutreffen, wobei sich die Gemeindegröße mit 240 Einwohner als sehr übersichtlich darstelle. In Oppenberg wäre eine der größten Aufgaben sicherlich das Straßennetz bzw. die Räumung der Straßen, wobei diese aufgrund eines bestehenden Vertrages mit der Fa. Flick bis ca. 2020 abgesichert sei. Solle Oppenberg als ein Ortsteil von Rottenmann dazukommen, sei es laut Bgm. Persch besonders wichtig, diesen Ortsteil betreffend die Umlegung der diversen Förderungen bzw. Investitionen in die Infrastruktur gleichwertig zu behandeln, was letztendlich für die nächsten Jahre einiges an Kosten hervorrufen würde. Laut der persönlichen Meinung von Bgm. Persch solle sich eine

Zentralgemeinde wie Rottenmann jedenfalls nicht vor Gesprächen mit den betreffenden Gemeinden verschließen, zumal es nach den heutigen Berichten des Landes unwahrscheinlich sei, dass Oppenberg als eigenständige Gemeinde bestehen bleibe. Selzthal hingegen müsse sich nach derzeitigem Stand mit keiner Gemeinde zusammenschließen. Dennoch sei in diesem Zusammenhang an die Zukunft zu denken, da eine Gemeindestrukturreform ein Projekt für die nächsten 30 bis 40 Jahre darstelle. Auch die letzte Gemeindestrukturreform liege ca. 40 Jahre zurück. Er, Bgm. Persch, sei jedenfalls ein Verfechter der größeren Strukturen, sinnhaft wäre laut Bgm. Persch insofern sogar, die Gemeinden von Selzthal bis Treglwang als eigene Gemeinde Paltental mit ca. 13.000 Einwohnern zusammenzulegen. Nach dem derzeitigen Finanzausgleichsgesetz wären daraus ca. 30 % bis 35 % und somit einige € 100.000,00 mehr pro Jahr an Finanzmittel möglich, welche den Gemeinden insgesamt z. B. für die Infrastruktur zur Verfügung stünden. Die Geschichte zeige, dass Zusammenlegungen sinnhaft wären, so etwa am Beispiel der ehemaligen Gemeinde Palten, die finanziell nicht mehr lebensfähig war.

Herr GR. Scheikl stellt die Frage, ob Bgm. Eckmann eher stärker zu Liezen tendiere, worauf Bgm. Persch antwortet, dass Bgm. Eckmann sich derzeit urlaubsbedingt im Ausland befinde. Laut Vzbgm. Hejlik wäre Selzthal allerdings eher Rottenmann zugewandt und auch die Gemeindemitarbeiter würden Rottenmann stärker bevorzugen. Gleichzeitig wäre aber auch der Anschluss an Liezen sinnvoll, zumal in Liezen mit Weißenbach zusammen die Chance bestünde, über 10.000 Einwohner zu kommen und somit über das derzeitige Finanzausgleichsgesetz mehr Geld zu erhalten.

Laut Bgm. Persch gelte das momentane Finanzausgleichsgesetz aber nur mehr bis 2014 und es sei fraglich, ob im Anschluss die Aufteilung nach Einwohnerzahlen wie bisher bestehen bleibe. Fest stehe jedenfalls, sollten sich nicht genug Gemeinden über 10.000 Einwohner finden, bleibe das Budget aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Steiermark gleich, was für kleinere Gemeinden, so auch für Rottenmann, bedeute, dass diese schlussendlich weniger Geld vom Bund zur Verfügung gestellt erhielten. Auch wenn der Gesamtkuchen kleiner würde, hätte dies nicht allzu große Auswirkungen auf Rottenmann.

Nach Ansicht von Bgm. Persch müsse man sich auf die kommenden Entwicklungen einlassen, zumal bei einer möglichen grundlegenden Änderung im Jahr 2013 die Chance für zusätzliche € 200.000,00 durch den Bund und eine Förderung durch den Gemeindestrukturfond des Landes nur mehr jetzt bestehe. In 5 bis 10 Jahren würden nach Meinung von Bgm. Persch kleinere Gemeinden bereits bankrott gegangen und Zusammenlegungen automatisch und ohne eine Auszahlung von Förderungen erfolgt sein.

Sollten weitere Gespräche betreffend die Gemeindestrukturreform stattfinden, schlägt Bgm. Persch vor, sowohl die Mitglieder des Stadtrates als auch die beiden Fraktionsführer der Grünen und der FPÖ in das Verhandlungsteam einzuladen.

Einstimmige Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

### **ÖBB-Bushaltestelle Singsdorf-Schöttl – Vorliegen des endgültigen Bescheides**

Bgm. Persch berichtet, dass per 08. Februar 2012 der endgültige Bescheid betreffend die neu errichtete ÖBB-Bushaltestelle Singsdorf-Schöttl erlassen wurde. Für die Fahrtrichtung Kalwang ist an der Zufahrt zum Anwesen Schöttl und für die

Gegenrichtung gegenüber im Bereich einer Feldwegzufahrt teilweise seitlich der Fahrbahn der B 113 zu halten.

### **Verfahrensstand mit der Stadtgemeinde Trieben betreffend die Aufwendungen für die Musikschule Paltental**

Bgm. Persch informiert, dass betreffend die Musikschule Paltental ursprünglich seitens der Stadtgemeinde Trieben folgende Forderungen für 2007 bis 2010 gegenüber der Stadtgemeinde Rottenmann gestellt wurden:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag (ca.)</b>
2007	€ 23.700
2008	€ 36.900
2009	€ 13.300
2010	€ 46.700

Demgegenüber wird nun in dem angefochtenen Bescheid folgender Anteil betreffend die Personalaufwendungen, welche seitens der Stadtgemeinde Rottenmann zu tragen wären, dargestellt, wobei ohne Angabe von Gründen diese Änderungen bekannt gegeben wurden:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag (ca.)</b>
2007	€ 57.300
2008	€ 57.700
2009	€ 28.400
2010	€ 13.700

In diesem Zusammenhang ergänzt Bgm. Persch, dass die Rechnungslegungen für die Jahre 2009 und 2010 grundsätzlich teilweise bereits akzeptiert und bezahlt wurden. Betreffend die Vorjahre wurde nun der auf Gemeindeangelegenheiten spezialisierte Rechtsanwalt Mag. Clemens Strauss vom Rechtsanwaltsbüro Hohenberg-Strauss-Buchbauer in Graz eingeschaltet und gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Trieben vom 24. Jänner 2012 Berufung eingelegt.

Bislang sei noch keine diesbezügliche Reaktion erfolgt, jedoch erwarte Bgm. Persch demnächst das Eintreffen der Klagschrift. Somit werde seitens Trieben versucht werden, die angeblich offenen Posten über den Klageweg einzutreiben, wobei laut Bgm. Persch seitens des Landes die geforderten Zahlen in keinsten Weise nachvollzogen werden können.

Bgm. Persch berichtet weiter, dass sich in einem Vergleichsfalle Gaishorn gegenüber Trieben auf einen Kompromiss eingelassen habe. Dabei sei es jedoch um Pflichtschulbeiträge gegangen, die Gaishorn grundsätzlich der Höhe nach kannte, aber aufgrund des Fehlens einer bescheidgemäßen Vorschreibung nicht bezahlt habe. Rottenmann sei demgegenüber immer von einer kostendeckenden Finanzsituation im Bereich der Musikschule Paltental ausgegangen.

Auf die Frage von GR. Ploder, ob hier nicht eine Verjährungsfrist von 3 Jahren zum Tragen komme, antwortet Bgm. Persch, dass sich auch die Experten diesbezüglich nicht einig wären, wobei hinsichtlich der Vorschreibungen der Jahre 2009 und 2010 ohnehin noch keine Verjährung eintreten sein könne. Letztendlich sei die Zahlung von Beträgen unumgänglich, strittig wäre jedoch die Höhe. Unerklärlich sei laut Bgm.



Persch hauptsächlich die Halbierung der Beträge vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009, zumal hier auch personell keine groben Änderungen erfolgt waren.

### **Entscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenats zum Zuschlag des Abfallwirtschaftsverbandes Liezen**

Bgm. Persch berichtet, dass nach langem Klageweg seitens des Unabhängigen Verwaltungssenat nun bestätigt wurde, dass doch die AVE Österreich GmbH und somit die Saubermacher GmbH das Ausschreibungsverfahren betreffend die Sammlung und den Transport von Siedlungsabfällen gewonnen habe. Die Fa. AVE Österreich werde den diesbezüglichen Entsorgungsvertrag in den nächsten Wochen mit der Stadtgemeinde Rottenmann besprechen und letztendlich abschließen. Anders als in manchen anderer Gemeinden, wo aufgrund der Verfahrensdauer von einem Jahr und vier Monaten anstelle der Fa. Waizinger schon längst die Fa. Saubermacher die Transporte durchführen müsste, ändert sich für Rottenmann nichts.

### **Kleinregion – aktueller Stand**

Bgm. Persch informiert betreffend die Kleinregion, dessen Vorsitzender der Bürgermeister von Liezen Rudolf Hakel ist, dass der interkommunale Finanzausgleich (Seebacher-Elcotech) gemäß Gemeinderatsbeschluss aufgelöst wurde und hierbei die Stadtgemeinde Rottenmann rd. € 10.000,00 zurückerhalten habe. Zusätzlich wurde in der Kleinregion auch die Gemeindestrukturreform diskutiert, wobei zum damaligen Zeitpunkt die Vorstellungen des Landes noch nicht festgestanden seien. Desweiteren wurde mehrfach über die e5-Gemeinde Liezen und eine mögliche Partnerschaft diskutiert, wobei dies in einem heutigen Tagesordnungspunkt noch näher erläutert werde. Betreffend das Regionalmanagement Liezen wurde Herr Geschäftsführer Ing. Hans Lanner für die kommende Gemeinderatssitzung eingeladen, in der er einen umfassenden Tätigkeitsbericht des RML präsentieren werde.

### **Bgm. Persch zur Anfrage von Vzbgm. Schauensteiner in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2011 betreffend Sitzungen des Innenstadtausschusses**

Auf die Frage von Vzbgm. Schauensteiner aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.12.2011 betreffend Sitzungen des Innenstadtausschusses (im Rahmen des Stadtrates), antwortet Bgm. Persch, dass die Sitzungen des Innenstadtausschusses in die sogenannten Strategiesitzungen mit Frau Margot Buchmann übergegangen seien, wobei bereits 3 stattgefunden haben. In den Strategiesitzungen würden genau die Themen des Innenstadtausschusses aufgegriffen, und nunmehr auch durch Frau Buchmann betreut. Diese Vorgangsweise sei laut Bgm. Persch offensichtlich zu wenig publiziert worden.

Vzbgm. Schauensteiner nimmt dieses zur Kenntnis und akzeptiert dies.

## **Bgm. Persch zur Anfrage von GR. Ploder in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2011 betreffend die Weihnachtsbeleuchtung**

Bgm. Persch erklärt, dass die Reparaturkosten bzw. der diesbezügliche Zeitaufwand für das Jahr 2011 etwas größer waren als in den vergangenen Jahren, jedoch seien jedes Jahr Reparaturarbeiten angefallen, welche sich aufgrund des Alters der Beleuchtung von ca. 30 Jahren von Jahr zu Jahr eben steigern würden. Laut Aussage von Herrn Grieshofer seien die einzelnen Teile der Beleuchtung mittlerweile sehr spröde und würden bereits brechen, ebenso seien jährlich auch elektrotechnisch die Kabel auf Bruch zu kontrollieren und zu reparieren. Der besonders strenge Winter habe der Beleuchtung zusätzlich sehr zugesetzt, weshalb weitere Reparaturen nicht sehr aussichtsreich wären. Den Stromverbrauch betreffend könne durch die Anschaffung der neuen Beleuchtung und den damit verbundenen Tausch von Glüh- auf LED-Lampen eine Einsparung in Höhe von gesamt ca. € 800,00 pro Saison erwartet werden. Bei voraussichtlichen Kosten der neuen Beleuchtung in Höhe von jährlich € 200,00 amortisiere sich die Beleuchtung während einer kalkulierten Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren nahezu von selbst.

### **3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Bgm. Persch eröffnet die heutige Fragestunde um 19.37 Uhr:

#### **GR. Mag. Hüttenbrenner zum Betrieb des Schiliftes – Anfrage gegenüber Bgm. Persch**

GR. Mag. Hüttenbrenner nimmt Bezug auf einige kritische Stimmen betreffend den Betrieb bzw. die Betriebszeiten des Stadtwaldliftes und fragt an, ob es für den derzeit einzigen qualifizierten Liftwart Andreas Heschl hinsichtlich einer Vertretungsregelung Bestrebungen gebe, da es neben möglichen krankheitsbedingten Ausfällen einer Einzelperson nicht zugemutet werden könne, die ganze Saison den Liftbetrieb aufrecht zu erhalten. So habe es beim letzten Kinderschirennen auch Probleme gegeben.

Da der Tourismusverband Rottenmann der Betreiber des Stadtwaldliftes ist, gibt Bgm. Persch die Frage an den Obmann, SR. Manfred Grießer, weiter.

SR. Grießer informiert, dass bei Errichtung des neuen Schiliftes im Jahr 2007 festgelegt wurde, dass Errichter zwar die Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft der Stadtgemeinde Rottenmann, Betreiber aber weiterhin der Tourismusverband sei und der Betrieb durch einen Gestattungsvertrag und einen internen Pachtzins geregelt werde. Obwohl es zum damaligen Zeitpunkt eine Gesetzesänderung nach dem neuen Seilbahngesetz dahingehend gegeben habe, dass der Liftwart verpflichtend die dafür notwendige Ausbildung absolvieren müsse, wurde die Benützungsbewilligung seitens des Landes schließlich auf Basis der langjährigen Erfahrung von Andreas Heschl erteilt. Als technischer Verantwortliche wurde dabei DI (FH) Michael Fölsner festgelegt. Folglich war es geplant, dass sich sowohl DI (FH) Fölsner als auch Andreas Heschl im Jahr 2008 in Gröbming am betreffenden Ausbildungskurs beteiligen. Da dieser aufgrund geringer Teilnehmerzahl nicht stattfand und auch ein weiterer Kurs in Graz aus terminlichen Gründen nicht

wahrgenommen werden konnte, habe sich, obwohl es jedes Jahr angesprochen wurde, die Ausbildung bislang nicht ergeben.

Da die Nennung des Tourismusverbandes als Betreiber einen steuerlichen Hintergrund hatte, dieser Vorteil aber bei einer Prüfung im vergangenen Jahr nicht geltend gemacht werden konnte, wurden Gespräche geführt, die Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft auch mit dem Betrieb des Stadtwaldliftes zu betrauen.

Da die Vorarbeiten bis zur Generalversammlung im Dezember 2011 nicht gediehen waren, wurde die Saison 2011/12 noch nach bisheriger Vorgehensweise geführt.

Weiters betont SR. Grießer, dass die Behauptung einer fehlenden Vertretungsregelung für Andreas Heschl nicht stimme, zumal Othmar Klingler bei Inbetriebnahme des neuen Liftes von Andreas Heschl selbst eingeschult wurde. Bisher war der Einsatz von Herrn Klingler aber nicht erforderlich gewesen, erst aufgrund der sehr hohen Anzahl an Betriebstagen des heurigen Winters wurde u.a. beim Kinderschirennen die Vertretung notwendig. Aufgrund möglicher Haftungsfragen sei im laufenden Jahr jedoch geplant, diesbezüglich eine andere Lösung zu finden.

Bgm. Persch stellt in Aussicht, dass der Betrieb des Stadtwaldliftes bis zur nächsten Wintersaison in die Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft übergeführt werde, was einerseits höhere Kosten verursachen werde, andererseits aber eine rechtliche Sicherheit durch zwei ausgebildete Liftwarte biete. Gleichzeitig spricht er, Bgm. Persch, Herrn Heschl Dank für sein Engagement im heurigen, sehr lange andauernden Winter aus.

#### **GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ladner zur Baumbepflanzung entlang der Hauptstraße – Anfrage gegenüber Bgm. Persch**

Zu Beginn spricht Frau GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ladner den Bauhofmitarbeitern ein Lob für die hervorragende Arbeit im Zuge des Winterdienstes aus. Anschließend stellt sie die Frage, ob es betreffend die Baumbepflanzung entlang der Hauptstraße günstiger wäre, die bestehenden Bäume umzuschneiden und ansprechende, junge Bäume zu pflanzen, anstelle diese, wie es momentan der Fall sei, alle zwei bis drei Jahre völlig zusammenschneiden. Dabei werde nicht beachtet, dass man Laubbäume überhaupt nicht schneiden sollte.

Bgm. Persch gibt zur Antwort, diesbezüglich mit der Gärtnerei Schoberegger Kontakt aufzunehmen und darüber in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

#### **GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ladner zur Anstellung eines neuen Stadtgärtners/-gärtnerin – Anfrage gegenüber Bgm. Persch**

Auf die Frage von Frau GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ladner, ob es nach Max Schleinzer einen neuen Stadtgärtner für die Pflege der Grünanlagen der Stadtgemeinde gebe, antwortet Bgm. Persch, dass seitens der Städtische Betriebe GmbH eine solche Stelle ausgeschrieben wurde, die diesbezügliche Bewerbungsfrist endete per 23. März 2012. Derzeit sei Herr Bgm. Persch das Einlangen zweier Bewerbungen bekannt, wobei bei der Bewerbung eine gärtnerische Ausbildung verpflichtend sei. Auch in dieser Hinsicht werde Genaueres in der kommenden Gemeinderatssitzung berichtet.

### **GR. Scheikl zum Beginn der Umbauarbeiten für die Kinderkrippe – Anfrage gegenüber Bgm. Persch**

GR. Scheikl fragt an, ob für den Beginn der Umbauarbeiten der Kinderkrippe bereits ein Zeitpunkt feststehe.

Bgm. Persch gibt zur Antwort, dass ein konkreter Termin noch nicht fixiert werden konnte, da die Stadtgemeinde für die Lukrierung von Förderungen seitens des Landes beauftragt worden sei, den bestehenden Gebäudeteil durch einen Sachverständigen schätzen bzw. bewerten zu lassen. Grund dafür sei, dass im Gesetz nur Neubauten und keine Umbauten vorgesehen seien. Basierend auf diesem Schätzurteil werde schließlich die Förderhöhe berechnet werden. Nach derzeitigem Landesgesetz beträgt diese 30 %, wobei seinerseits zusätzlich versucht werde, in der Kleinregion einen dementsprechenden Beschluss herbeizuführen, da es sich aufgrund des Nutzens für das gesamte Paltental um ein kleinregionales Projekt handle. Komme ein solcher Beschluss zustande und unterfertige der Obmann, Rudolf Hakel, die diesbezügliche Vereinbarung, bestehe die Chance auf einen 10%igen Anstieg der Förderung auf 40 %. Näheres, u.a. auch über die genaue Förderhöhe, könne aber erst nach Vorliegen des Gutachtens gesagt werden. Bei einem reibungslosen Verlauf betreffend die Förderung des Landes hoffe Bgm. Persch, die Kinderkrippe mit September 2012 starten zu können.

### **GR.<sup>in</sup> Holzer zu Verunreinigungen nahe dem Gebäude Technologiepark 4 – Anfrage gegenüber Bgm. Persch**

Frau GR.<sup>in</sup> Holzer verweist auf Verunreinigungen im Bereich Technologiepark 4 nahe der Fa. Hofer sowie auf die dort schon seit langer Zeit mit Taubenkot beschmutzten Fensterbänke, und stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wer im Technologiepark 4 für die Reinigung zuständig ist.

Bgm. Persch antwortet, dass betreffend die Vermüllung nahe der Fa. Hofer auch bereits mit Herrn Dr. Schwarz telefoniert wurde, die Verursacher bislang aber nicht ausfindig gemacht werden konnten. Dennoch werde vermutet, dass es sich dabei nicht um Fremde, sondern vielmehr um Mieter des Technologieparks 4 handle. Jedenfalls betont Bgm. Persch, dass versucht werde, die Verunreinigungen regelmäßig seitens der Stadtgemeinde zu beseitigen, was anscheinend aber nicht vollständig gelinge.

Laut Auskunft von Dr. Mayer hat die Fa. Schwarzl den Auftrag zur allgemeinen Reinigung des Technologieparks 4, wobei nicht feststehe, ob die Reinigung der Fenster bzw. Fensterbänke zum Bereich der allgemeinen Reinigung zähle.

Bgm. Persch und Dr. Mayer sichern zu, diese Angelegenheit an die Fa. Schwarzl weiterzuleiten.

### GR. Ploder zur Kürzung der Anträge für Gemeinderatssitzungen – Anfrage gegenüber Bgm. Persch

GR. Ploder stellt die Frage, ob betreffend die im Gemeinderat gestellten Anträge, insbesondere hinsichtlich der Verträge, für die kommenden Gemeinderatssitzungen aus zeitlichen Gründen nur mehr das Wesentliche (bzw. Eckpunkte) vorgetragen werden könne, zumal die Anträge vorab sowieso verschickt werden und folglich allen vorliegen.

Bgm. Persch spricht sich grundsätzlich für eine derartige Vorgangsweise aus.

Stadtamtsdirektor Dr. Mayer ergänzt, dass diese Vorgehensweise bereits seit geraumer Zeit und somit auch in der heutigen Gemeinderatssitzung umgesetzt wurde bzw. werde. So habe der heutige Antragsteller für Liegenschaftsangelegenheiten GR. Hofer eine Vorlage erhalten, in der die unwesentlichen Daten rot markiert wurden und somit nicht notwendig seien, vorzutragen.

Bgm. Persch fügt hinzu, dass die Mitglieder des Stadtrates über sämtliche Themen durch die Stadtratssitzungen bereits vorinformiert seien. Da dies aber den Fraktionen, welche nicht im Stadtrat vertreten sind, nicht zuteil werde, werde versucht, möglichst viel an Informationen weiterzugeben.

### GR. Ploder zur Einführung einer Sommerbetreuung für Volksschulkinder – Anfrage gegenüber Bgm. Persch

GR. Ploder stellt die Frage, ob in näherer Zukunft die Einführung einer Sommerbetreuung für Volksschulkinder angedacht werde, wie dies in manch anderen Gemeinden praktiziert wird.

Bgm. Persch antwortet, dass eine solche Sommerbetreuung derzeit nur in der Gemeinde Aigen im Ennstal bestehe. Die Stadtgemeinde Rottenmann arbeite diesbezüglich aber an einem Konzept. Schwierig sei dabei, eine Betreuung einzuführen, die nur mit geringen gesetzlichen Auflagen verbunden ist. Die Gemeinde Aigen betreibe z.B. ein „Kinderlager“. Die Stadtgemeinde Rottenmann befinde sich derzeit mit dem Verein WIKI in Verhandlungen über die möglichen Kosten für die Gemeinde sowie die Eltern, wobei ein Angebot sowohl für 10 als auch 20 Kinder eingeholt werde, da die genaue Teilnehmerzahl noch nicht feststehe. Sobald Näheres bekannt sei, werde der Gemeinderat diesbezüglich informiert werden.

GR. Ploder ergänzt, dass eine derartige Sommerbetreuung auch in Edlach (*richtig: St.Lorenzen*) bestehe.

In diesem Zusammenhang erwähnt Bgm. Persch, dass in Absprache mit dem Elternverein und der Direktion der Volksschule Rottenmann die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Rottenmann nochmals ausgeschrieben werde. Diesbezüglich habe es einige Missverständnisse gegeben, welche in einem Gespräch mit den beiden Parteien geklärt werden konnten. Dadurch erhoffe sich der Bürgermeister, dass die Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern erreicht werde.

Bgm. Persch nimmt erneut Bezug auf die Sommerbetreuung der Volksschule und betont die Notwendigkeit eines rechtlichen Hintergrundes, u.a. hinsichtlich möglicher Vorfälle. Sollte diese höhere Kosten verursachen, könne seitens des Gemeinderates überlegt werden, eventuell eine einkommensgestaffelte Förderung zu beschließen.

#### **Vzbgm. Bernhard betreffend eine Förderung für Innenstadtbelebung seitens der Wirtschaftskammer – Anfrage gegenüber Bgm. Persch**

Vzbgm. Bernhard bezieht sich auf einen Bericht aus den Medien, demzufolge das Land Steiermark und die Wirtschaftskammer für Innenstadtbelebung € 100.000,00 zur Verfügung stelle. Diesbezüglich ersucht er um genauere Erhebungen seitens der Stadtgemeinde.

Stadtamtsdirektor Dr. Mayer informiert, dass er diesbezüglich bereits mit Herrn Ing. Lanner vom RML in Verbindung stehe, welcher darüber in der nächsten Kleinregionssitzung berichten wolle.

#### **Vzbgm. Schaupensteiner zur Aufwandsentschädigung für die Obleute des Prüfungs- und Umweltausschusses – Anfrage gegenüber Bgm. Persch**

Auf die Frage von Vzbgm. Schaupensteiner, ob es betreffend die vor zirka einem Jahr angefragte Aufwandsentschädigung für die Obleute des Prüfungs- und Umweltausschusses Neuerungen gebe bzw. ob diese beiden Ausschüsse hinsichtlich der Entschädigung den übrigen Ausschüssen der Stadtgemeinde gleichgestellt werden, antwortet Bgm. Persch, dass dies grundsätzlich vor der Budgeterstellung hätte diskutiert werden sollen.

Ende der Fragestunde um 19.59 Uhr

#### **4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. Dezember 2011**

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 12. Dezember 2011 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

Wie bisher ist die genehmigte Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden und den Schriftführern zu unterfertigen.

## 5) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für die Stadtgemeinde Rottenmann für das Haushaltsjahr 2011

- a) Kassenabschluss
- b) Haushaltsrechnung (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt)
- c) Vermögensrechnung
- d) Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2012 über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung für das Haushaltsjahr 2011

Der von Bgm. Ewald Persch vorgetragene Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2011 stellt sich wie nachstehend angeführt dar:

### a) Kassenabschluss

#### KASSENABSCHLUSS

Ordentliche Gebarung:	Anf. Kassenbestand	160.232,00
	Einnahmen 2011	9.568.698,83
	Ausgaben 2011	9.718.851,87
	Schließl. Bestand	10.078,96
Außerordentl. Haushalt:	Anf. Kassenbestand	0,00
	Einnahmen 2011	1.928.656,76
	Ausgaben 2011	1.928.656,76
	Schließl. Bestand	0,00
Verwahrgelder:	Anf. Kassenbestand	50.456,87
	Einnahmen 2011	1.503.515,29
	Ausgaben 2011	1.542.282,20
	Schließl. Bestand	11.689,96
Vorschüsse:	Anf. Kassenbestand	-430.000,82
	Einnahmen 2011	2.230.107,01
	Ausgaben 2011	-1.909.115,59
	Schließl. Bestand	-109.009,40
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>Anf. Kassenbestand</b>	<b>-219.311,95</b>
	<b>Einnahmen 2011</b>	<b>15.230.977,89</b>
	<b>Ausgaben 2011</b>	<b>15.098.906,42</b>
	<b>Schließl. Bestand</b>	<b>-87.240,48</b>

**b) Haushaltsrechnung (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt)**

**A U F S C H L Ü S S E L U N G**

der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes der Stadtgemeinde Rottenmann laut Rechnungsabschluss 2011:

<b>E i n n a h m e n</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Prozente</b>
Abgabenertragsanteile	3.423.007,69	34,31
Steuern und Abgaben lt. Beilage	1.806.948,35	18,11
Gebühren f.d. Benützung d. Gde.Einrichtg. (Abwasserbes., Müllgeb, Leihgeb, Eintritte)	1.294.684,83	12,98
Verkaufserlöse (Holz, Grundstücke, Drucksorten)	208.656,98	2,09
Mietzinse, IK (f. Wohnungen, Rathaus, Schulen)	524.625,47	5,26
Erlöse aus Personaleinsatz	306.541,93	3,07
Vergütungen – Rückersätze von Ausgaben	56.244,85	0,56
Zuschüsse u. Beiträge v. Bund, Land, Gemeinden, Verbände	746.921,12	7,49
Kostenersätze (Porto, Telefon, Kopien, Einschaltungen, Verpflegung, Sachverst.Geb., Betriebskosten, Schülerfreifahrten, Essen auf Rädern, Feuerwehr, Betr. Wohnen, u.a.)	231.577,41	2,32
Schulerhaltungs- u. Gastschulbeiträge	251.502,87	2,52
Kindergartenbeiträge (ohne Verpflegung)	18.705,15	0,19
Benützungsabgabe für Strom- und Wasserleitungsnetz gemeindeeigener Unternehmen	71.299,92	0,71
Rückzahlungen (GV,WB-VS, Siedlungsgen.,)	70.760,89	0,71
Miet- u. Pachtzinse f. Maschinen u. Einrichtung (Computermiete, Bad, Jagdpacht, Fischwasser, Bauhof, Freibad, Baurecht)	178.484,35	1,79
Zinserträge	15.940,46	0,16
Strafgelder nach der StVO	18.165,00	0,18
Tilgungszuschuss Abwasserbeseitigung	202.417,46	2,03
Kapitaltransferzahlung von netto-veranschlagenden Unternehmungen	190.246,01	1,91
Rücklagen - Entnahmen	6.003,69	0,06
Abwicklung der Vorjahre (Überschüsse)	351.530,27	3,52
Sonstiges (div. Kleineinnahmen)	2.551,51	0,03
<b>S u m m e</b>	<b>9.976.816,21</b>	<b>100,00</b>

<b>Steuern und Abgaben</b>		
Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft)	5.735,90	0,06
Grundsteuer B (übrige Grdst.u.Hausbesitz)	326.124,00	3,27
Kommunalsteuer	1.440.646,57	14,43
Abgabe für Ferienwohnungen	5.050,00	0,05
Lustbarkeitsabgabe	10.755,53	0,11
Hundeabgabe	6.031,73	0,06
Mahn- und Säumnisgebühren	1.426,22	0,01



Bauabgabe	4.674,74	0,05
Verwaltungsabgaben	3.495,91	0,04
Kommissionsgebühren	3.007,75	0,03
<b>Summe Steuern und Abgaben:</b>	<b>1.806.948,35</b>	<b>18,11</b>

## A U S G A B E N

**des ordentlichen Haushaltes, einschließlich sämtlicher Personalausgaben lt.  
Rechnungsabschluss 2011**

A n s a t z	Betrag €	Prozent e
Gemeindevertretung	168.650,64	1,72
Verwaltung (Personal- u. Sachaufwand f. Zentral-, Hilfsamt, Pressestelle, Einwohnermeldeamt, Standes-, Bau- und Sozialamt, Staatsbürgerschaft, EDV, Finanzverwaltung und Steuerabteilg, Bücherei und Wahlamt)	766.881,11	7,82
Pensionen und pensionsähnliche Leistungen	52.410,01	0,53
Amtsgebäude	109.613,50	1,12
Personalbetreuung (Bezugs- u. Wohnbauvorschüsse, Gemeinschaftspflege)	18.090,22	0,18
Sicherheits- u. Sonderpolizei (Bau-, Feuer- und Veterinärpolizei, Sicherheitsdienst)	35.368,95	0,36
Feuerwehrwesen (FF Rottenmann, FF Bärndorf, FF Singsdorf-Edlach u. Florianistation)	153.266,97	1,56
Schulwesen		
Schulbaufonds	4.463,08	0,05
Volksschulen (Rott.u.Bdf.)	145.634,58	1,48
Hauptschulen	469.676,51	4,79
Sonderschule	11.396,60	0,12
Polytechnische Schule	179.876,56	1,83
Berufsbild. Unterricht u.div.	16.768,87	0,17
Universität	400.850,80	4,09
Summe Schulwesen:	1.228.667,00	12,53
Kindergärten		
Lederergasse	445.775,79	4,54
Landeskrankenhaus	193.567,28	1,97
Bärndorf	123.283,41	1,26
Summe Kindergärten:	762.626,48	7,77

Sport- u. Leibeserziehung, Jugenderziehung, Jugendforum,	<b>101.679,74</b>	<b>1,04</b>	
Musikschule und Musikpflege	<b>146.427,21</b>	<b>1,49</b>	
Sonstiger Aufwand f. Kultur, Heimatpflege, Altstadterhaltung u. kirchl. Angelegenheiten	<b>59.787,10</b>	<b>0,61</b>	
Aufwendungen der Sozialhilfe	<b>271.018,93</b>	<b>2,76</b>	
Sozialhilfeverbandsumlage	<b>1.031.700,00</b>	<b>10,53</b>	
Wohnbauförderung	<b>36.962,69</b>	<b>0,38</b>	
Gesundheitswesen und Rettungsdienst	<b>66.815,37</b>	<b>0,68</b>	
Gemeindestraßen	Gemeindestraßen, STVO	254.033,07	2,59
	Wildbachverbauung	40.512,37	0,41
	Straßenreinigung einschl. Winterdienst	91.329,70	0,93
Summe Gemeindestraßen:	<b>385.875,14</b>	<b>3,93</b>	
Leistungen für die Land- und Forstwirtschaft	<b>16.215,36</b>	<b>0,17</b>	
Förderung des Fremdenverkehrs, Handels und Gewerbe	<b>80.254,57</b>	<b>0,82</b>	
WC-Anlagen, Friedhöfe, Tierkörperbeseitigung	<b>29.967,90</b>	<b>0,31</b>	
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	<b>38.871,27</b>	<b>0,40</b>	
Öffentliche Beleuchtung	<b>78.405,44</b>	<b>0,80</b>	
Freibad	<b>14.134,51</b>	<b>0,14</b>	
Grundbesitz	<b>23.233,33</b>	<b>0,24</b>	
Waldbesitz	<b>183.583,40</b>	<b>1,87</b>	
Abwasserbeseitigung	<b>1.177.148,60</b>	<b>12,00</b>	
Müllbeseitigung	<b>391.790,09</b>	<b>3,99</b>	
Wohn- und Geschäftsgebäude	<b>281.394,43</b>	<b>2,87</b>	
Zinsen und Spesen für den Geldverkehr inkl. KEST, Rücklagenzuführung v. Zinsen	<b>27.398,65</b>	<b>0,28</b>	
Landesumlage	<b>334.894,03</b>	<b>3,41</b>	
Zuführung an den außerordentlichen Haushalt	<b>1.260.235,39</b>	<b>12,85</b>	

Rücklagenzuführung	77.692,88	0,79
Beteiligungen Tilgungszuschuss Abwasserbeseitigung	202.417,46	2,06
Gewinnentnahme – Maastricht	190.246,01	1,94
Diverse Unterabschnitte (Kleinbeträge)	4.680,28	0,05
<b>GESAMTSUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN</b>	<b>9.808.404,66</b>	<b>100,00</b>
<b>Davon Personalkosten</b>	<b>1.507.167,63</b>	<b>15,37</b>
<b>Abzüglich Personalkostenersätze (inkl. Vergütungen)</b>	<b>-362.786,78</b>	<b>-3,70</b>
<b>Personalaufwand (Belastung für Gemeinde)</b>	<b>1.144.380,85</b>	<b>11,67</b>

Die Ableitung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) ergibt einen Betrag von € -74.072,49.

Im Anschluss daran wird der **ordentliche Haushalt** abschnittsweise unter Bekanntgabe der Summen an Einnahmen und Ausgaben je Abschnitt vorgetragen. Erwähnenswerte Abweichungen zum Voranschlag 2011 wurden ausführlich erläutert. Sämtliche Daten hierzu sind im Anhang des Rechnungsabschlusses unter den Erläuterungen nachzulesen.

Der Verschuldungsprozentsatz des Jahres 2011 liegt bei 2,66 % (Vorjahr 1,82 %). Bis 10 % keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich!

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt des HH-Jahres 2011 wurde wie folgt finanziert:

<b>Zuführung vom ordentlichen Haushalt</b>	<b>1.260.235,39</b>
<b>Darlehen von Finanzunternehmen</b>	<b>165.000,00</b>
Kanal BA 10	165.000,00
<b>Kapitaltransferzahlung Land</b>	<b>86.536,00</b>
Kanal	86.536,00
<b>Bedarfszuweisung des Landes</b>	<b>329.300,00</b>
Straßenbau	180.000,00
UZR	37.600,00
Techn.park 4	55.300,00
Postverteilerzentrum	18.300,00
Freibad	38.100,00
<b>Technologiepark 4 – Sollabgang Vorjahr</b>	<b>15.793,80</b>
<b>Kanal Sollabgang lf. Jahr</b>	<b>74.305,55</b>
<b>FF Bärndorf Rücklagenentnahme 2011</b>	<b>87.585,37</b>
<b>Summe Finanzierung AOH - Einnahmen</b>	<b>2.018.756,11</b>

## Die außerordentlichen Vorhaben des Jahres 2011 im Einzelnen:

<b>Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes 2011</b>	<b>Beträge in €</b>
FF Bärndorf	87.585,37
FF Bärndorf Betriebsausstattung	9.700,00
Verw.u.Betriebsgesellschaft Rottenmann GmbH.	185.000,00
Schiklub Rottenmann	6.000,00
Modellflugclub	2.500,00
SVR Nachwuchsförderung Leistungszentrum	14.000,00
Alpenverein	10.000,00
Historischer Fahrzeug-Club	5.934,10
Universität	111.973,29
Asphaltierung Gemeindestraßen	791.129,85
Wildbachverbauung I-Beitrag	91.381,00
Paltenverbauung I-Beitrag	341,20
Öffentliche Straßenbeleuchtung	39.840,36
Freibad	113.480,38
Kanal BA 10	160.841,55
Technologiepark 4	167.093,80
Postverteilerzentrum	53.400,27
Wohnungssanierungen	168.554,94
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.018.756,11</b>

### c) Vermögensrechnung

<b>Verm. Gruppen</b>	<b>Anfangsstand</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Endstand</b>
Vermögen der allgem. Verwaltung	4.367.883,93	0,00	60.689,40	4.307.194,53
Grundbesitz	8.056.016,28	129.831,63	121.500,92	8.064.346,99
Gebäudebesitz	446.761,66	0,00	7.051,09	439.710,57
Unbewegliches Vermögen	327,03	0,00	0,00	327,03
Bewegliches Vermögen	9.068.960,53	0,00	44.473,26	9.024.487,27
Nutzbare Rechte	784.232,63	0,00	0,00	784.232,63
Wertpapiere	9.703,61	0,00	0,00	9.703,61
Gegebene Darlehen	498.214,29	8.720,37	70.760,89	436.173,77
Rücklagen	1.410.481,60	70.192,76	87.585,37	1.393.088,99
Inventar	2.610.443,20	73.813,94	54.196,73	2.630.060,41

<b>Vermögen gesamt</b>	<b>27.253.024,76</b>	<b>282.558,70</b>	<b>446.257,66</b>	<b>27.089.325,80</b>
<b>Schulden</b>	<b>8.116.372,56</b>	<b>165.000,00</b>	<b>555.739,46</b>	<b>7.725.633,10</b>
<b>Summe</b>	<b>19.136.652,20</b>	<b>117.558,70</b>	<b>-109.481,80</b>	<b>19.363.692,70</b>

Über- bzw. Unterschreitungen werden ab einer Höhe von € 2.000,00 in den Beilagen im Rechnungsabschluss gesondert erläutert.

Herr Bgm. Persch bedankt sich abschließend bei der Leiterin der Buchhaltung, Frau Rechnungsführerin Andrea Frewein und ihrem Team für die diesbezüglich geleistete Arbeit.

Keine Wortmeldungen.

**d) Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2012 über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung für das Haushaltsjahr 2011**

**B E R I C H T**

**des Prüfungsausschusses vom 22.03.2012 gemäß § 86 Abs.4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung.**

**Anwesende Ausschussmitglieder:** GR Sabine Holzer, GR Hans Peter Fink, GR Freitag Franz für Baumschlager Klaus, GR Daniel Scheikl

**Entschuldigt:** GR Prommer Peter Klaus, GR Baumschlager Klaus

**Sitzungsbeginn:** 18:22 Uhr

**Sitzungsende:** 20.05 Uhr

**Protokoll:** Daniel Scheikl

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Kassaprüfung
4. Allfälliges

**1. Beschlussfähigkeit**

Der Obmann begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Obmann Daniel Scheikl stellt den Antrag, das Sitzungsprotokoll vom 12. Dezember 2011 unverlesen zu genehmigen.

## 3. Rechnungsabschluss

Der Prüfungsausschuss hält fest, dass die Kosten der Abwasserbeseitigung nicht gedeckt sind (-€ 202.417,46), jedoch im Gemeinderat bereits eine Erhöhung der Gebühren beschlossen wurde, weshalb nächstes Jahr mit einer positiven Bilanz zu rechnen ist.

GR Scheikl und GR Holzer halten fest, dass die budgetierten Strafgelder (Gemeindestraßen) bei weitem nicht erreicht wurden. Es wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Rottenmann Kontakt mit der Polizeidienststelle aufnimmt und um vermehrte Kontrollen (auch im Wohngebiet) ansucht.

Mehr als die Hälfte des Außerordentlichen Haushaltes konnte über eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt finanziert werden.

Die Kontrolle sämtlicher Sparbücher ergab eine auf Cent genaue Übereinstimmung mit dem Sollwert.

Der Kassenabschluss in der Höhe von € 87.240,48 stimmt mit dem Kontoauszug vom 31.12.2011 überein.

Die Rechnungsprüfer ersuchen daher den Gemeinderat, den verantwortlichen Rechnungslegern, Herrn Bürgermeister LAbg. Ewald Persch und Herrn Finanzreferenten Siegfried Greimler für das abgelaufene Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Alle weiteren Fragen zu diversen Buchungen konnten von Andrea Frewein zur vollen Zufriedenheit des Prüfungsausschusses beantwortet werden.

## 4. Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen

Rottenmann, 22. März 2012

Der Obmann des Prüfungsausschusses:

Der Obm.Stv. des Prüfungsausschusses:

Gemeinderat Daniel **SCHEIKL**

Gemeinderat Klaus **BAUMSCHLAGER**

Der Schriftführer:

Gemeinderat Sabine **HOLZER**

GR. Scheikl spricht in diesem Zusammenhang der Rechnungsführerin Andrea Frewein Dank für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre aus.

Weiters bedankt sich Bgm. Persch bei GR. Scheikl und dem Team des Prüfungsausschuss für die genaue Prüfung und die damit verbundene korrekte Arbeit.

**Nach detaillierter Ausführung stellt Bgm. Persch den Antrag an den Gemeinderat, den Kassenabschluss, den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und die Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2011 zu genehmigen bzw. den Rechnungslegern die Entlastung zu erteilen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **6) Sonstige Berichte des Prüfungsausschusses**

- a) Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2011 über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung

### B E R I C H T

**des Prüfungsausschusses vom 12.12.2011 gemäß § 86 Abs.4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung.**

**Anwesende Ausschussmitglieder:** GR Sabine Holzer, GR Franz Kleewein für GR Hans Peter Fink, GR Klaus Baumschlager, GR Daniel Scheikl

**Auskunftsperson:** Armin Kopf

**Entschuldigt:** GR Prommer Klaus, GR Hans Peter Fink

**Sitzungsbeginn:** 17:05 Uhr

**Sitzungsende:** 18:23 Uhr

**Protokoll:** Daniel Scheikl

### Tagesordnung:

- 1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**
- 2. STRASSEN- UND WEGEBAU**
- 3. ALLFÄLLIGES**

#### **1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**

Der Obmann begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich bei Armin Kopf, bei den städtischen Betrieben zuständig für Straßen- und Wegebau, fürs Kommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Straßen- und Wegebau**

Es liegen Übersichtsblätter der relevanten Konten der Stadtgemeinde Rottenmann zur Einsicht auf. Außerdem liegt eine Auflistung, der für 2011 geplanten einzelnen Straßen- und Wegebauprojekte (siehe Anhang) auf. Diese Übersicht, als auch das Anbotsergebnis liegen dem Protokoll bei.

D.Scheickl bittet A.Kopf, jede einzelne Baumaßnahme, als auch die Abweichungen zwischen veranschlagten und tatsächlichen Kosten zu erläutern.

A.Kopf führt aus:

Für 2011 wurden insgesamt € 228.919,85 für Straßen- und Wegebau- und Sanierungsprojekte geplant. Die Ausschreibung, bei der fünf Firmen teilgenommen haben, passierte im Frühjahr. Das Anbot basiert am Leistungsverzeichnis der Stadt Rottenmann.

Die Firma **LANG & MENHOFER** (Liezen) hat die Ausschreibung mit einem veranschlagten Betrag von € 238.892,80 gewonnen.

In der Zuwartefrist von 14 Tage für Einspruchsmöglichkeiten, wurde kein Einspruch erhoben. Der Gemeinderat hat den Auftrag an den Bestbieter vergeben.

Zeitplan und Bauprogramm wurde abgewickelt. Baubeginn war Mitte Juni.

Mauer in Bärndorf hatte Gefährdungspotential (es war nicht klar, wer der Erhalter der Mauer ist. Laut GR-Protokoll ist es Gemeinde, stellte sich aber heraus, dass es die ÖBB ist).

Differenzen zum Voranschlag kommen wie folgt zu Stande:

### **Oberboder, Gole - Zandl:**

Veranschlagt: netto: € 27.640,59, brutto: € 27.640,59

Tatsächlich: € 28.649,06

Gerinnesanierung, Halbschalen verlegt. Ursprünglich sollten Rohre verlegt werden, aber von Seitens Wildbach- und Lawinenverbauung wurde ein Veto eingelegt.

### **Lederergasse:**

Veranschlagt: netto: € 48.950,59, brutto: € 58.740,71

Tatsächlich: € 0,00

Dieses Projekt wurde zurückgestellt.

### **Sauschneiderweg, ÖBB-Brücke**

Veranschlagt: netto: € 5.719,08, brutto: € 6.862,90

Tatsächlich: € 8.162,52

Hier war etwas mehr zu Sanieren, als geplant.

### **Bärndorferstraße 56, ÖBB-Paltenbrücke:**

Veranschlagt: netto: € 65.649,00, brutto: € 78.778,80

Tatsächlich: € 64.328,02

Preisverminderung weil der Unterbau der Straße in besserem Zustand war als angenommen. Außerdem war ein Beitrag für die Brückensanierung dabei, die zur Gänze entfielen, da die ÖBB diese Sanierung nicht vorgenommen hat.



### **Radweg Bärndorf - Goldbichl (Greimler)**

Veranschlagt: netto: € 10.906,45, brutto: € 13.087,74

Tatsächlich: € 15.996,24

Massive Setzungserscheinung die als verkehrsgefährdend einzuschätzen waren. Somit war mehr Material als geplant nötig. Ebenso wurden Humusierungsarbeiten nötig.

### **Radweg Bärndorf - Goldbichl (Villmannsdorf)**

Veranschlagt: netto: € 771,85, brutto: € 926,22

Tatsächlich: € 4.301,52

20 Meter nach Sanierungsstelle war ein Gerinne das wegen Frostes auch saniert werden musste. Die Baumaßnahme wurde deshalb erweitert.

### **Oberboder, Zufahrt Zobot**

Veranschlagt: netto: € 6.822,90, brutto: € 6.822,90

Tatsächlich: € 7.194,10

Geringfügige Abweichung

### **Kleinasphaltierungen**

Veranschlagt: netto: € 20.000, brutto: € 24.000,-

Tatsächlich: € 16.281,20

Schwer planbar, für Straßenreparaturen.

### **Verfugung/Kanaldeckelsanierung**

Veranschlagt: netto: € 10.000, brutto: € 12.000,-

Tatsächlich: € 19.746,75

In der Werksgasse waren massive ungeplante Sanierungen notwendig, da die Straße unterschwemmt wurde.

Weiters fielen € 28.738,02 für eine Sanierung von **KVP-West**, die nicht budgetiert war. Diese Maßnahme wurde mit dem Differenzbetrag des Voranschlages der anderen abgewickelten Projekte gezahlt.

### **3. Allfälliges**

Keine weiteren Wortmeldungen

D. Scheikl bedankt sich bei A. Kopf für seine Ausführungen

Rottenmann, 22. November 2011

Der Obmann des Prüfungsausschusses:

Der Obm.Stv. des Prüfungsausschusses:

Gemeinderat Daniel **SCHAIKL**

Gemeinderat Klaus **BAUMSCHLAGER**

Der Schriftführer:

Gemeinderat Sabine **HOLZER**

**b) Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.03.2012 über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung**

**B E R I C H T**

**des Prüfungsausschusses vom 07.03.2012 gemäß § 86 Abs.4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung.**

**Anwesende Ausschussmitglieder:** GR Sabine Holzer, GR Franz Kleewein für GR Hans Peter Fink, GR Klaus Baumschlager, GR Daniel Scheickl

**Entschuldigt:** GR Hans Peter Fink, GR Klaus Prommer

**Sitzungsbeginn:** 17:20 Uhr

**Sitzungsende:** 18:40 Uhr

**Protokoll:** Daniel Scheickl

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Straßen- und Wegebau - Fortsetzung
4. Kassaprüfung
5. Allfälliges

**1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**

Der Obmann begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest

**2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Obmann Daniel Scheickl stellt den Antrag, das Sitzungsprotokoll vom 12. Dezember 2011 unverlesen zu genehmigen.

**3. Straße und Wege (Fortsetzung)**

Klärung der offenen Fragen zu Zahlungsmodalitäten: Die Stadtgemeinde Rottenmann überweist monatliche Akontozahlungen in der Höhe von € 15.000,- für alle anfallenden Tätigkeiten an die Städtischen Betriebe Rottenmann GmbH. Diese werden mit dem Jahresabschluss umgebucht (Kanalarbeiten, Müllarbeiten,... siehe Anhänge). Eine detaillierte Schlussrechnung liegt bei den städtischen Betrieben auf. Größere, dem Budgetrahmen nicht entsprechende Projekte, werden extra bezahlt. Diese Regelung wurde eingeführt, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

*Der Prüfungsausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen die Schlussrechnungen, sowie insgesamt die Geldflüsse zwischen Stadtgemeinde Rottenmann und den Städtischen Betrieben prüfen.*

#### **4. Kassaprüfung**

Belegprüfung 028-031, 020-027, 008-019.

Näher betrachtet wurde die Telefonrechnung von Jänner. Es soll festgehalten werden, dass die Kosten im Vergleich zur Nutzerzahl sehr gering sind.

Die Schulungsgelder 2011 von SPÖ, ÖVP und FPÖ wurden gemäß Vereinbarung an die Bezirkshauptmannschaft überwiesen, die Liste WiR hat € 520,- geltend gemacht (Beleg vorhanden).

#### **5. Allfälliges**

Keine weiteren Wortmeldungen!

#### **Anhänge:**

Anhang 1 - Buchungsbeleg für Arbeiten der städtischen Betriebe 2012

Anhang 2 - Entwurf des Buchungsbeleges für Arbeiten der städtischen Betriebe 2011

Rottenmann, 22. März 2012

Der Obmann des Prüfungsausschusses:      Der Obm.Stv. des Prüfungsausschusses:

Gemeinderat Daniel **SCHEIKL**

Gemeinderat Klaus **BAUMSCHLAGER**

Der Schriftführer:

Gemeinderat Sabine **HOLZER**

GR. Scheikl ergänzt, dass ein Schreiben seitens der Landesregierung gegenüber Herrn Bürgermeister ergangen sei, wonach verstärktes Augenmerk auf die Tätigkeit seitens des Prüfungsausschusses zu legen sei. Besonders sei auch darauf zu achten, die laut Gemeindeordnung vorgesehene Anzahl an Prüfungen einzuhalten, weiters sollten die Prüfprotokolle detaillierter gestaltet sein. Geprüft wurden dabei auch jene Vorzeiten, für die er, GR. Scheikl, noch nicht verantwortlich gewesen sei. Damals wären weniger Sitzungen als nun abgehalten worden.

Vzbgm. Schauensteiner, der in der Vorperiode Obmann des Prüfungsausschusses war, antwortet darauf, dass damals zirka drei Sitzungen des Prüfungsausschusses pro Jahr stattfanden. Die Gesetzesvorgabe „mindestens vierteljährlich und wenigstens einmal im Jahr unvermutet“ wäre damit nicht erreicht worden. Zu

bedenken sei damals jedoch gewesen, dass jede Prüfung beinahe als „Majestätsbeleidigung“ zu werten war. Jedenfalls appelliere Vzbgm. Schuppensteiner an den Gemeinderat sowie an Herrn Bürgermeister, die Tätigkeit des Prüfungsausschusses finanziell zu entschädigen, und zwar auch dann, wenn im Laufe des Jahres eine Budgetüberschreitung dafür erforderlich werde. Dies würde auch eine Aufwertung des Prüfungsausschusses darstellen.

## 7) Bauvorhaben

### a) Baubezirksleitung Liezen, Paltentaler Gewässer, Instandhaltungsmaßnahmen, Interessentenbeitrag 2012/2013, Absichtserklärung

Mit im Stadtamt eingelangtem Schreiben vom 13. Dezember 2011 teilt die Baubezirksleitung Liezen mit, dass seitens der Baubezirksleitung für die Gewässerinstandhaltung ein Zweijahresbauprogramm im Vorhinein bei der zuständigen Fachabteilung des Landes vorgelegt und zur Genehmigung eingereicht werden muss.

Der für das Gebiet jeweils zuständige Wassermeister hat die notwendigen Instandhaltungsarbeiten größtenteils im Einvernehmen mit den Gemeinden aufgenommen und in das Programm eingearbeitet.

Um die Planung und Finanzierung der gesamten Instandhaltungsarbeiten zu erleichtern, ersucht die Baubezirksleitung Liezen die Stadtgemeinde Rottenmann um Abgabe einer Absichtserklärung zur Leistung des erforderlichen Interessentenbeitrages für die Paltentaler Gewässer betreffend die Jahre 2012 und 2013, wobei Interessentenbeiträge zusätzlich von den Gemeinden Selzthal, Trieben, Gaishorn, Treglwang, Weißenbach an der Enns und Wildalpen angefordert werden.

Es wird nun von GR. Fink beantragt, seitens der Stadtgemeinde Rottenmann eine Absichtserklärung zur Leistung des erforderlichen Interessentenbeitrages „Paltentaler Gewässer“ in Höhe von gesamt € 16.000,00 für 2012 und 2013 abzugeben, wobei € 8.000 das Jahr 2012 betreffen, die übrigen € 8.000 das Jahr 2013.

Einstimmige Zustimmung.

### b) WLW-Vorhaben Büschendorferbach, Interessentenbeitrag 2011 nach Jahresabrechnung

Die Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Ennstal und Salzatal ersucht mit Schreiben vom 20. Februar 2012 um Überweisung des noch ausstehenden Interessentenbeitrages für das Vorhaben Büschendorferbach:

Tatsächliche Ausgaben beim Vorhaben: <b>BÜSCHENDORFERBACH</b>		€ 445.000,00
Höhe des Interessentenbeitrages	24 % d.s.	€ 106.800,00
bisher bezahlt:		€ 77.650,00
<b>daher ausstehender Interessentenbeitrag</b>		<b>€ 29.150,00</b>

Ergänzt wird, dass die Überschreitung des budgetierten Interessentenbeitrages betreffend das Projekt Büschendorferbach für 2011 einerseits auf unvorhergesehene Umstände zurückzuführen ist, die einen Kostenaufwand von ca. € 10.000,00 ausmachten. Andererseits ist die zusätzliche Überschreitung im Ausmaß von € 20.000,00 als Vorgriff betreffend ursprünglich für 2012 geplante Bauarbeiten zu sehen.

Hiermit wird von GR. Fink beantragt, dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Steiermark den noch ausstehenden Interessentenbeitrag in Höhe von € 29.150,00 zu überweisen.

Einstimmige Zustimmung.

## **8) Auftragsvergaben**

### **a) Sperrmüllabfuhr, Neuorganisation**

In der letzten Sitzung des Umweltausschusses vom 09. Februar 2012 haben sich alle vertretenen Fraktionen dafür ausgesprochen, dass die Rottenmanner Bevölkerung in Hinkunft ihren Sperrmüll selbst zur Fa. A.S.A. bringen und dort entsorgen sollte. In Ausnahmefällen sollte bei Bedarf eine Abholung des Sperrmülls samt Transport zur Fa. A.S.A. ähnlich wie jenem System der Strauchschnittentsorgung angedacht werden.

Eine derartige Sonderentsorgung zu einem der Strauchschnittentsorgung vergleichbaren Pauschalsatz ist jedoch kalkulatorisch nicht möglich, zumal der personelle Aufwand in diesem Zusammenhang sicherlich höher ausfallen wird.

In der Sitzung des Umweltausschusses wurde schließlich entschieden, seitens des Stadtamtes mit der Fa. A.S.A. Kontakt aufzunehmen, um sich folgende Varianten zur Sperrmüllbeseitigung anbieten zu lassen:

- Tägliche Abgabe von Sperrmüll und Problemstoffen bei der Fa. A.S.A. mit namentlicher Registrierung und jährlicher Abgabemenge von beispielsweise 300 kg/Haushalt nach dem Modell der Stadtgemeinde Liezen.
- Abgabe von Sperrmüll an jedem dritten Freitag im Monat, aber ohne Gewichtsbeschränkung.

Mittlerweile liegen die entsprechenden Angebote seitens der Fa. A.S.A. Abfallservice AG vom 14. März 2012 vor:

Variante 1 – Übernahmestelle für Sperrmüll und Problemstoffe aus privaten Haushalten an allen Arbeitstagen

€ 15.000,00

Übernahme Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Die Jahrespauschale inkludiert:

- Containermiete
- Übernahme durch geschultes Personal
- Verladung
- Begleitscheinbearbeitung
- Mengenerfassung

Zusätzliche Verrechnung von ca. 26 bis 30 Transporten zum  
Abfallwirtschaftsverband Liezen

€ 95,00/Transport

ca. € 2.700,00

Bei der Variante 1 bietet die A.S.A. die Möglichkeit, das ganze Jahr an allen Arbeitstagen sowohl den Sperrmüll als auch die gesamte Palette der Problemstoffe aus den Haushalten anzuliefern. Übernommen wird seitens der Fa. A.S.A. die Verwiegung und Registrierung der Anliefermengen pro Haushalt. Sollte ein Haushalt die Anliefermenge von 300 kg überschreiten, wird auch die Verrechnung von der Fa. A.S.A. durchgeführt.

Im Zuge der Sperrmüll- bzw. Problemstoffanlieferungen könnten ab sofort auch Papier, Karton und Kunststoffverpackungen an die Fa. A.S.A. übergeben werden, was zur Entlastung der bestehenden Müllinseln beitragen würde.

Variante 2 – Übernahmestelle für Sperrmüll aus privaten Haushalten an jedem dritten Freitag im Monat

€ 13.000,00

Übernahme von Sperrmüll an jedem dritten Freitag im Monat  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Die Jahrespauschale inkludiert:

- Containermiete
- Übernahme durch das geschulte Personal
- Verladung
- Mengenerfassung

Zusätzliche Verrechnung von ca. 26 bis 30 Transporten zum  
Abfallwirtschaftsverband Liezen

€ 95,00/Transport

ca. € 2.700,00

Bei der Variante 2 könne jeweils der dritte Freitag im Monat als Übernahmetag für Sperrmüll angeboten werden. Die diesbezügliche monatliche Übernahme sei für die Fa. A.S.A. allerdings organisatorisch fast nicht zu bewältigen. Für die Fa. A.S.A. würde dadurch der gesamte normale Tagesablauf beeinträchtigt sein, das Personal sowie Maschinen (Bagger und Stapler) müssten praktisch ständig an diesem Tag für die Sperrmüllübernahmen abgestellt sein. Damit wäre es nicht möglich, an diesem einmaligen monatlichen Übernahmetag auch Problemstoffe zu übernehmen.

Die genannten Preise verstehen sich exkl. 10 % USt.

Den genannten angebotenen Kosten sind die bisherigen jährlichen Aufwendungen für die beiden Sperrmüllsammlungen gegenüberzustellen:

Vergabe an Fa. ASA 2011

€ 6.072,00 x 2 Sammlungen € 12.144,00

Zusätzliche jährliche Kosten für Lader und 1 Mann der Städtischen Betriebe - circa	€ 6.500,00
bisheriger Aufwand für 2 Sperrmüllsammlungen pro Jahr - circa	€ 18.644,00

Zudem wurden seitens der Fa. A.S.A. auch die Übernahmepreise für Problemstoffe angeboten, wobei in der Folge jene Anbotspreise auf Basis der vorjährigen Abfuhrmenge an Problemstoffen hochgerechnet wurden, neben einem Vergleich der Übernahmepreise seitens der Fa. Saubermacher 2011:

Bezeichnung	Menge in TO	Saubermacher	A.S.A.
festе Fette, ölverschm. BetrM.	2,757	2.343,45	1.929,90
Fette (Fritieröle)	0,802	0,00	-80,20
Bleiakku	1,404	0,00	-280,80
Arznei, ohne Zytostatika	0,511	459,90	332,15
Spraydosen	0,416	499,20	374,40
Batterien	0,223	0,00	0,00
Altöle gem. AWG	2,254	225,40	112,70
Altlacke, Altfarbe	4,000	3.400,00	2.800,00
		<b>6.927,95</b>	<b>5.188,15</b>

Nunmehr wird seitens Herrn GR. Neulinger der Antrag gestellt, die Fa. ASA Abfallservice AG Rottenmann mit der täglichen Übernahme für Sperrmüll und Problemstoffe aus privaten Haushalten an allen Arbeitstagen entsprechend dem Anbot vom 14.03.2012 zu einem Pauschalpreis von € 15.000,00 exkl. 10 % USt. pro Jahr zuzüglich der Transportverrechnung für € 95,00 pro Stück zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

## 9) Änderung in der Jagdgesellschaft KG Bärndorf

GR. Pacher beantragt folgende Änderung in der Jagdgesellschaft KG Bärndorf:

Die Jagdgesellschaft Bärndorf hat mit Schreiben vom 09. März 2012 mitgeteilt, dass das Jagdgesellschaftsmitglied Waltraud Mösinger, wohnhaft in Bärndorf 9 mit Ende des Jagdjahres 2012, demnach mit 31. März 2012 aus gesundheitlichen Gründen aus der Jagdgesellschaft ausscheidet. In der Vollversammlung der Jagdgesellschaft Bärndorf wurde dafür einstimmig Herr Helmut Pilz, geb. am 20.03.1979, wohnhaft in Bärndorf 78 in die Jagdgesellschaft aufgenommen.

Einstimmige Zustimmung.

## **10) Wohnungsangelegenheiten**

Folgende Wohnungsangelegenheiten werden von Frau GR.<sup>in</sup> Winter beantragt:

### **a) Danklmaier Johann, Hauptstraße 145, Wohnung Nr. 16**

Die Wohnung Nr. 16 in der Hauptstraße 145, vormals bewohnt von Herrn Thomas Deutschmann, soll mit 01.02.2012 an Herrn Johann Danklmaier, derzeit wohnhaft 8786 Rottenmann, Burgtorsiedlung 232 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 60 m<sup>2</sup> und besteht aus Wohnküche, 2 Zimmern und Nebenräumen. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 281,80, die zu leistende Kautionsumfasst 3 Monatsmieten.

### **b) Rabitschnigg Agnes, Hintergasse 13b (Betreutes Wohnen), Wohnung Nr. 5**

Die Wohnung Nr. 5 im Betreuten Wohnen des Seniorenzentrums, Hintergasse 13b, vormals bewohnt von Frau Berta Puchner, soll mit 01. März 2012 an Frau Agnes Rabitschnigg vergeben werden.

Die Wohnung Nr. 5 im Betreuten Wohnen des Seniorenzentrums Rottenmann, Hintergasse 13b hat eine Größe von 39,81 m<sup>2</sup> und besteht aus 2 Zimmern inkl. Kochnische, 2 Nebenräumen; Einbauküche, Waschmaschine und Trockner. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 255,98.

### **c) Treffler Christian, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 15**

Die Wohnung Nr. 15 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Herrn Roman Ransch, soll mit 01.03.2012 an Herrn Christian Treffler, derzeit wohnhaft in der Weststrandsiedlung 298, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 63,52 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, 2 Zimmer, Bad, WC, Flur, Vorraum und Abstellraum (Kellerabteil). Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 415,50, die zu leistende Kautionsumfasst 3 Monatsmieten.

Einstimmige Zustimmung zu sämtlichen Wohnungsangelegenheiten.



## 11) Liegenschafts- und Wegangelegenheiten

### a) Gewerbepark Strechau, Verkauf Grundstück Nr. 2419/2 (laut Vorausplan Fa. Geomet), EZ 1632 KG Rottenmann an Herrn Karl Tiefenbacher (Fa. Holzservice Tiefenbacher) sowie Nutzungsvereinbarung Kabeltrasse an Grundstück 2419/7 (laut Vorausplan Fa. Geomet), EZ 1632, KG Rottenmann

Herr Karl Tiefenbacher, Forstservice, Oppenberg, plant die Verlegung seines Betriebes samt Ausweitung zum Gewerbepark Strechau in Rottenmann. Dazu hat er sein Interesse bekundet, das westlichste Grundstück im Gewerbepark Strechau, das von der Form her in Richtung Westen „spitz“ zuläuft, erwerben zu wollen. Da dieses Grundstück mit einer Gesamtfläche von 3.077 m<sup>2</sup> wegen seiner Form lediglich über eine bebaubare Fläche von 1.273 m<sup>2</sup> verfügt, wurde Herr Tiefenbacher in Aussicht gestellt, dass die gegen Westen hin zulaufende Fläche, die über das Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> hinausgeht, zu einem Sonderpreis in das Eigentum des Herrn Karl Tiefenbacher übertragen werden könne.

Herr Tiefenbacher wird dementsprechend eine Grundfläche von 2.000 m<sup>2</sup> zum üblichen Preis von € 29,72 (Wertsicherung per 2011) erwerben, und zwar nach dem für die Grundverkäufe im Gewerbepark Strechau geltenden Kriterien. Demgegenüber soll der im westlichen Bereich gelegene „Spitz“ im Ausmaß von 1.077 m<sup>2</sup> um € 7,50 pro m<sup>2</sup> verkauft werden.

Der Gesamtpreis würde wie üblich von Seiten der Stadtgemeinde Rottenmann auf 5 Jahre ohne Verzinsung gestundet werden. Da sich Herr Tiefenbacher dazu entschlossen hat, den Kaufpreis sofort zu bezahlen, würde im Hinblick auf die sofortige Fälligkeit des gegenständlichen Kaufpreises der bei einer Stundung zu berücksichtigende Zinsentgang von 4,5 % der Kaufpreissumme pro Jahr, d. s. auf 5 Jahre gerechnet, in Summe 19,75 % des Kaufpreises als Reduktion von dem sich ergebenden üblichen Kaufpreis bei einer 5-jährigen Kaufpreisstundung ausmachen. Zuletzt, so etwa bei einem Verkauf im Jahr 2009, war der zu berücksichtigende Zinsentgang mit 5 % pro Jahr gerechnet worden, wobei insofern nun aufgrund der geänderten Zinslandschaft eine Reduktion auf 4,5 %, fix auf 5 Jahre gerechnet, vorgeschlagen wird.

Im Hinblick auf die sofortige Fälligkeit des gegenständlichen Kaufpreises soll der bei einer Stundung zu berücksichtigende Zinsentgang von 4,5 % pro Jahr der Kaufpreissumme, somit ein Betrag von **€ 13.335,00** (Euro dreizehntausend-dreihundertdreißigfünf) bzw. 19,75% von dem sich ergebenden üblichen Kaufpreis bei einer fünfjährigen Kaufpreisstundung in **Abzug** gebracht werden. Der Gesamtkaufpreis macht damit **€ 54.183,00** aus.

Von der bestehenden Parzelle ist ein im Süden, zur Kläranlage hin, gelegener Grundstreifen mit einer Breite von 5 m herausgemessen worden, um eine Kabeltrasse für Durchleitungen zu schaffen. Diesbezüglich musste sich die Stadtgemeinde das Eigentum vorbehalten, Herrn Karl Tiefenbacher sollte jedoch auf dessen Wunsch hin ein Nutzungsrecht bzw. Präkarium an diesem Grundstreifen eingeräumt werden.

Herr Karl Tiefenbacher hat an das Stadtamt Rottenmann folgende Betriebsbeschreibung übermittelt:

Das Holzschlägerungsunternehmen Tiefenbacher wurde 2002 als Dreimannbetrieb mit Firmensitz in Oppenberg von Herrn Karl Tiefenbacher gegründet. Der Mitarbeiterstand beträgt mittlerweile saisonbedingt zwischen 11 bis 14 Personen. Durch die ständigen Erweiterungen ist das Firmengelände in Oppenberg zu klein geworden. Aus diesem Grund wird ein neuer Firmenstandort gesucht, auf dem folgende Bauten errichtet werden sollen:

- Servicehalle
- Waschplatz
- Tankanlage
- Abstellplätze
- Lagerräume
- Bürogebäude

In weiterer Folge könnte aus wirtschaftlichen Gründen die Betriebstankanlage und der Waschplatz auch von betriebsfremden Personen benutzt werden. Ein Handel mit Forstgeräten und Ersatzteilen, die ständig auf Lager liegen müssen, wäre eine weitere Möglichkeit.

Zu ergänzen ist, dass Herr Tiefenbacher nach dem Ankauf der Liegenschaft im Gewerbepark Strechau seinen gesamten Betrieb von Oppenberg nach Rottenmann verlegen möchte. Das Holzschlägerungsunternehmen Tiefenbacher hat 10 bis 12 Vollzeitmitarbeiter angestellt und bringt daher der Stadtgemeinde bedeutende Mehreinnahmen an Kommunalsteuer. Insofern dürfte Herr Tiefenbacher auch die Mitarbeiterförderung in der Höhe von € 800,00 pro Vollzeitmitarbeiter zu einem späteren Zeitpunkt beantragen.

Demnach wird von GR. Hofer beantragt, folgenden Kaufvertrag mit Herrn Karl Tiefenbacher zu schließen:

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, A-8786 Rottenmann, als Verkäuferin einerseits, sowie
2. Herrn Karl Tiefenbacher, geb. 21.12.1964, SV-Nr. ....-211264, Oppenberg 256, 8786 Rottenmann, als Käufer andererseits

wie folgt:

## I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Stadtgemeinde Rottenmann ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1632 Grundbuch 67511 Rottenmann, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 2419/2 landwirtschaftlich genutzt im Ausmaß von 1.295 m<sup>2</sup> gehört.

Im Lastenblatt sind hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Grundstückes

- unter C-LNr. 9 a die Dienstbarkeit der Duldung einer elektrischen Leitung unter anderem über das Grundstück 2419/2 für die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft und
- unter C-LNr. 10 a die Dienstbarkeit der Duldung, Verlegung und des Betriebes von Erdgasleitungen und der Errichtung technischer Anlagen gemäß Punkt 1 und 2 des Dienstbarkeitsvertrages unter anderem auf dem Grundstück 2419/2 für die Steirische Ferngas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

einverleibt.

Die Vertragsparteien stellen fest, dass sich auf dem Kaufobjekt längs der östlichen Grundstücksgrenze sowie im nördlichen Bereich das Grundstück querend der Hauptsammelkanal des Abwasserverbandes Paltental befindet. Der Käufer übernimmt diese Dienstbarkeit ausdrücklich zur weiteren Duldung, verbunden mit der Verpflichtung, über Verlangen des Abwasserverbandes Paltental auch einer Verbücherung dieser Dienstbarkeit zuzustimmen.

Mit Vermessungsurkunde der Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, GZ 493/07 vom 16.5.2007, welcher derzeit nur als Vorausplan vorliegt, wurde die Fläche des Gst. 2419/2 bereinigt, sodass das Gst. 2419/2 nunmehr ein Ausmaß von 3.791 m<sup>2</sup> aufweist. Weiters wurde mit dieser Vermessungsurkunde das Gst. 2419/2 geteilt in das Gst. 2419/7 im Ausmaß von 714 m<sup>2</sup> sowie in das verbleibende Gst. 2419/2 im Ausmaß von 3.077 m<sup>2</sup>.

## II. WILLENSEINIGUNG

Die Stadtgemeinde Rottenmann verkauft und übergibt hiemit an Herrn Karl Tiefenbacher und dieser kauft und übernimmt von Ersterer aus dem Gutsbestand der unter Punkt I. des Vertrages näher beschriebenen Liegenschaft EZ 1632 Grundbuch 67511 Rottenmann das Grundstück 2419/2 im Ausmaß von 3.077 m<sup>2</sup>, mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, sowie mit allen Rechten und Grenzen, mit welchen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen oder benützt hat, oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre, in sein Eigentum.

### **III. KAUFPREIS**

Der Gesamtpreis wird pauschal mit € 54.183,- (Euro vierundfünfzigtausend-einhundertdreiundachtzig) festgesetzt und ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung, bis dahin unverzinst und ohne Wertsicherung, auf ein vom Vertragserrichter Notar Dr. Hans Coll noch gesondert bekanntzugebendes Treuhandkonto bei der Notartreuhandbank zu überweisen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 5 % Verzugszinsen p. a. vereinbart.

Die Auszahlung des Kaufpreises durch den Treuhänder an die Verkäuferin hat nach Maßgabe der gesondert getroffenen Treuhandvereinbarung zu erfolgen.

### **IV. ÜBERGABE / ÜBERNAHME**

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den faktischen Besitz und Genuss des Käufers gilt mit Erlag des Gesamtpreises auf dem Treuhandkonto des Vertragserrichters sowie mit Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung als erfolgt.

Alle von dem Kaufobjekt zu entrichtenden Steuern und Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben sind ab diesem Zeitpunkt angefangen vom Käufer zu tragen.

### **V. GENEHMIGUNG**

Das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft bedarf zu seiner Gültigkeit keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung, jedoch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Käufer erklärt an Eides statt österreichischer Staatsbürger zu sein.

### **VI. HAFTUNG /GEWÄHRLEISTUNG**

Die Verkäuferin übernimmt lediglich die Haftung dafür, dass

- das Kaufobjekt mit Ausnahme der im Vertragspunkt I. erwähnten Dienstbarkeiten C-LNr. 9 a und 10 a sowie der nicht verbücherten Dienstbarkeit der Duldung des Hauptsammelkanals des Abwasserverbandes Paltental, vollkommen lastenfrei, insbesondere auch frei von Bestands- oder Nutzungsrechten Dritter in das Eigentum des Käufers übergeht,

- zum vereinbarten Übergabstichtag keine Rückstände an öffentlichen Abgaben gegeben sind,
- das Kaufobjekt nicht mit Schadstoffen, insbesondere chemischen Schadstoffen oder Mineralöl, kontaminiert ist und auch keine schädlichen Stoffe im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes auf dem Kaufobjekt deponiert sind,
- das Kaufobjekt im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Rottenmann als Bauland, Kategorie Industriegebiet I, ausgewiesen ist sowie dass
- Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Kanal unmittelbar an der Grundstücksgrenze vorhanden sind.

Jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung, insbesondere für eine bestimmte Größe oder Beschaffenheit, wird jedoch ausgeschlossen.

Der Käufer bestätigt in Kenntnis zu sein, dass die Bebauung des Kaufgrundstückes nur unter Einhaltung der Bauungsrichtlinien und der baubehördlichen Genehmigung zulässig ist.

Für die Stromversorgung des Kaufobjektes sowie für Anschlusskosten hat der Käufer selbst Sorge zu tragen.

## **VII. WIEDERKAUFSRECHT**

Die Vertragsparteien stellen fest, dass der vertragsgegenständliche Kaufvertrag zum Zwecke der Ansiedlung des bestehenden Gewerbebetriebes "Karl Tiefenbacher, Forstservice" abgeschlossen wird.

Der Käufer verpflichtet sich, die Ansiedlung des Betriebes "Karl Tiefenbacher, Forstservice" im Gewerbepark West bis 1.4.2017 durchzuführen.

Sollte seitens des Käufers die Ansiedlung des von ihm betriebenen Unternehmens auf dem nunmehrigen Kaufobjekt nicht bis längstens 1.4.2017 durch die Errichtung von Betriebsgebäuden erfolgt sein, so räumt der Käufer der Verkäuferin das Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB ein und es erklärt diese die Vertragsannahme.

Im Falle der Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes durch die Verkäuferin hat diese denselben Kaufpreis zu entrichten, wie er bereits in diesem Kaufvertrag festgelegt

wurde, und zwar ohne Verzinsung, jedoch wertgesichert unter Zugrundelegung des Index für Verbraucherpreise 2010 mit dem Stichmonat April 2012.

Mit Ansiedlung des Betriebes erlischt das Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Rottenmann und es verpflichtet sich diese, über Verlangen des Käufers der Löschung der entsprechenden grundbücherlichen Eintragung zuzustimmen.

## **VIII. PRÄKARIUM**

Die Verkäuferin räumt dem Käufer ohne weiteres Entgelt und mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs das Recht ein, die Fläche des neuvermessenen Gst. 2419/7 (Kabeltrasse) zu begehen und mit Fahrzeugen aller Art zu befahren sowie auch zum Abstellen von Fahrzeugen zu verwenden.

Der Käufer nimmt die Einräumung dieses Präkariums zur Kenntnis.

## **IX. GRUNDBUCHSHANDLUNG**

Die Vertragsparteien erteilen im Grundbuch ihre ausdrückliche Zustimmung zur Vornahme nachstehender Grundbuchshandlungen:

1. Die Verkäuferin bei der Liegenschaft EZ 1632 Grundbuch 67511 Rottenmann
  - a. zur Durchführung der Vermessungsurkunde der Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, GZ 493/07 vom 16.5.2007,
  - b. zur Abschreibung des Gst. 2419/2 unter Mitübertragung der Dienstbarkeiten C-LNr. 9 a und 10 a, zur Eröffnung einer neuen Einlagezahl hierfür im Grundbuch 67511 Rottenmann und bei dieser zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für

**Tiefenbacher Karl, geb. 1964-12-21.**

2. Der Käufer bei der für das Gst. 2419/2 im Grundbuch 67511 Rottenmann neu eröffneten Einlagezahl zur Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gem. Punkt VII. dV für die

**Stadtgemeinde Rottenmann.**

## **X. KOSTEN**

Alle Kosten, Steuern und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verpflichtet sich die Verkäuferin zu tragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilte.

Die zu entrichtende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr sowie auch die Kosten der Vermessung verpflichtet sich der Käufer zu tragen.

## **XI. NEBENBESTIMMUNGEN**

- Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.
- Dem Vertragserrichter wird der Auftrag erteilt die Selbstbemessung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr vorzunehmen. Der Käufer verpflichtet sich den zur Begleichung dieser Steuern und Gebühren erforderlichen Betrag in der Höhe von 4,6 % des Kaufpreises unverzüglich nach Aufforderung durch den Vertragserrichter auf das Treuhandkonto Nr. 3-07.117.609 bei der Notartreuhandbank AG, BLZ 31500, zur Überweisung zu bringen.
- Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Liezen.
- Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach Erlag des Gesamtkaufpreises auf dem Treuhandkonto des Vertragserrichters dem Käufer zusteht, während die Verkäuferin eine Kopie, über Wunsch auch beglaubigte Kopie, erhält.

Einstimmig genehmigt.

### **b) Gewerbepark Strechau, Verkauf Grundstück 2419/5, EZ 1632 KG Rottenmann an Herrn Qemajl Rexhaj (Fa. CMG Rexhaj Industrie- und Bodenbeschichtung)**

Herr Qemajl Rexhaj, Geschäftsführer der Fa. CMG-Rexhaj Industrie- und Bodenbeschichtung, plant die Verlegung seines Betriebes zum Gewerbepark Strechau in Rottenmann. Dazu hat er sein Interesse bekundet, jenes südlich gelegene Grundstück, das an die Liegenschaft Gole angrenzt, erwerben zu wollen.

Der Gewerbebetrieb des Herrn Rexhaj hat seinen derzeitigen Firmensitz in Büschendorf 110.

Das kaufgegenständliche Grundstück soll mit folgenden Betriebsbereichen bebaut werden:

- Betriebsgebäude mit Büros und Nebenräumen
- Lagergebäude mit Lagerhalle und Toren zum An- und Abtransport
- Zufahrt und Parkplätze für Angestellte, Arbeiter und Kunden
- Zufahrt für Anlieferung mit Lastkraftwagen
- Außenlager für Schutt und sonstige ungefährliche Restmassen

Das Grundstück im Ausmaß von 2.965 m<sup>2</sup> soll zum für diese Verkäufe im Gewerbepark üblichen Preis von € 29,72 (Wertsicherung per 2011) pro m<sup>2</sup> verkauft werden. Der Gesamtpreis würde ebenfalls wie üblich von Seiten der Stadtgemeinde Rottenmann auf 5 Jahre ohne Verzinsung gestundet werden. Da die Fa. CMG-Rexhaj sich dazu entschlossen hat, den Kaufpreis sofort zu bezahlen, würde im Hinblick auf die sofortige Fälligkeit des gegenständlichen Kaufpreises der bei einer Stundung zu berücksichtigende Zinsentgang von 4,5 % der Kaufpreissumme pro Jahr, d. s. auf 5 Jahre gerechnet, in Summe 19,75 % des Kaufpreises als Reduktion von dem sich ergebenden üblichen Kaufpreis bei einer 5-jährigen Kaufpreisstundung ausmachen.

Im Hinblick auf die sofortige Fälligkeit des gegenständlichen Kaufpreises soll der bei einer Stundung zu berücksichtigende Zinsentgang von 4,5 % pro Jahr der Kaufpreissumme, somit ein Betrag von **€ 17.404,00** (Euro siebzehntausendvierhundertvier) bzw. 19,75% von dem sich ergebenden üblichen Kaufpreis bei einer fünfjährigen Kaufpreisstundung in **Abzug** gebracht. Der Gesamtkaufpreis macht damit **€ 70.716,00** aus.

Demnach wird von GR. Hofer beantragt, folgenden Kaufvertrag mit der Fa. CMG-Rexhaj zu schließen:

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

3. der Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, A-8786 Rottenmann, als Verkäuferin einerseits, sowie
4. Herrn Qemajl Rexhaj, geb. 23.09.1967, SV-Nr. 5574-230967, Büschendorf 110, A-8786 Rottenmann, als Käufer andererseits

wie folgt:

### I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Stadtgemeinde Rottenmann ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1632 Grundbuch 67511 Rottenmann, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 2419/5 landwirtschaftlich genutzt im Ausmaß von 2.965 m<sup>2</sup> gehört.

Im Lastenblatt sind hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Grundstückes



- unter C-LNr. 9 a die Dienstbarkeit der Duldung einer elektrischen Leitung unter anderem über das Grundstück 2419/5 für die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft und
- unter C-LNr. 10 a die Dienstbarkeit der Duldung, Verlegung und des Betriebes von Erdgasleitungen und der Errichtung technischer Anlagen gemäß Punkt 1 und 2 des Dienstbarkeitsvertrages unter anderem auf dem Grundstück 2419/5 für die Steirische Ferngas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

einverleibt.

## **II. WILLENSEINIGUNG**

Die Stadtgemeinde Rottenmann verkauft und übergibt hiemit an Herrn Qemajl Rexhaj und dieser kauft und übernimmt von Ersterer aus dem Gutsbestand der unter Punkt I. des Vertrages näher beschriebenen Liegenschaft EZ 1632 Grundbuch 67511 Rottenmann das Grundstück 2419/5 im Ausmaß von 2.965 m<sup>2</sup>, mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, sowie mit allen Rechten und Grenzen, mit welchen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen oder benützt hat, oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre, in sein Eigentum.

## **III. KAUFPREIS**

Der Gesamtkaufpreis wird pauschal mit € 70.716,-- (Euro siebzigtausendsiebenhundertsechzehn) festgesetzt und ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung, bis dahin unverzinst und ohne Wertsicherung, auf ein vom Vertragserrichter Notar Dr. Hans Coll noch gesondert bekanntzugebendes Treuhandkonto bei der Notartreuhandbank zu überweisen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 5 % Verzugszinsen p. a. vereinbart.

Die Auszahlung des Kaufpreises durch den Treuhänder an die Verkäuferin hat nach Maßgabe der gesondert getroffenen Treuhandvereinbarung zu erfolgen.

## **IV. ÜBERGABE / ÜBERNAHME**

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den faktischen Besitz und Genuss des Käufers gilt mit Erlag des Gesamtkaufpreises auf dem Treuhandkonto des Vertragserrichters sowie mit Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung als erfolgt.

Alle von dem Kaufobjekt zu entrichtenden Steuern und Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben sind ab diesem Zeitpunkt angefangen vom Käufer zu tragen.

## **V. GENEHMIGUNG**

Das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft bedarf zu seiner Gültigkeit keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung, jedoch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Käufer erklärt an Eides statt österreichischer Staatsbürger zu sein.

## **VI. HAFTUNG /GEWÄHRLEISTUNG**

Die Verkäuferin übernimmt lediglich die Haftung dafür, dass

- das Kaufobjekt mit Ausnahme der im Vertragspunkt I. erwähnten Dienstbarkeiten C-LNr. 9 a und 10 a vollkommen lastenfrei, insbesondere auch frei von Bestands- oder Nutzungsrechten Dritter in das Eigentum des Käufers übergeht,
- zum vereinbarten Übergabstichtag keine Rückstände an öffentlichen Abgaben gegeben sind,
- das Kaufobjekt nicht mit Schadstoffen, insbesondere chemischen Schadstoffen oder Mineralöl, kontaminiert ist und auch keine schädlichen Stoffe im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes auf dem Kaufobjekt deponiert sind,
- das Kaufobjekt im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Rottenmann als Bauland, Kategorie Industriegebiet I, ausgewiesen ist sowie dass
- Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Kanal unmittelbar an der Grundstücksgrenze vorhanden sind.

Jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung, insbesondere für eine bestimmte Größe oder Beschaffenheit, wird jedoch ausgeschlossen.

Der Käufer bestätigt in Kenntnis zu sein, dass die Bebauung des Kaufgrundstückes nur unter Einhaltung der Bebauungsrichtlinien und der baubehördlichen Genehmigung zulässig ist.

Für die Stromversorgung des Kaufobjektes sowie für Anschlusskosten hat der Käufer selbst Sorge zu tragen.

## VII. WIEDERKAUFSRECHT

Die Vertragsparteien stellen fest, dass der vertragsgegenständliche Kaufvertrag zum Zwecke der Ansiedlung des bestehenden Gewerbebetriebes "CMG-Rexhaj Industrie & Bodenbeschichtung" abgeschlossen wird.

Der Käufer verpflichtet sich, die Ansiedlung des Betriebes "CMG-Rexhaj Industrie & Bodenbeschichtung" im Gewerbepark West bis 1.4.2017 durchzuführen.

Sollte seitens des Käufers die Ansiedlung des von ihm betriebenen Unternehmens auf dem nunmehrigen Kaufobjekt nicht bis längstens 1.4.2017 durch die Errichtung von Betriebsgebäuden erfolgt sein, so räumt der Käufer der Verkäuferin das Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB ein und es erklärt diese die Vertragsannahme.

Im Falle der Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes durch die Verkäuferin hat diese denselben Kaufpreis zu entrichten, wie er bereits in diesem Kaufvertrag festgelegt wurde, und zwar ohne Verzinsung, jedoch wertgesichert unter Zugrundelegung des Index für Verbraucherpreise 2010 mit dem Stichmonat April 2012.

Mit Ansiedlung des Betriebes erlischt das Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Rottenmann und es verpflichtet sich diese, über Verlangen des Käufers der Löschung der entsprechenden grundbücherlichen Eintragung zuzustimmen.

## VIII. GRUNDBUCHSHANDLUNG

Die Vertragsparteien erteilen im Grundbuch ihre ausdrückliche Zustimmung zur Vornahme nachstehender Grundbuchshandlungen:

1. Die Verkäuferin bei der Liegenschaft EZ 1632 Grundbuch 67511 Rottenmann zur Abschreibung des Gst. 2419/5 unter Mitübertragung der Dienstbarkeiten C-LNr. 9 a und 10 a, zur Eröffnung einer neuen Einlagezahl hierfür im Grundbuch 67511 Rottenmann und bei dieser zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für

**Rexhaj Qemajl, geb. 1967-09-23.**

2. Der Käufer bei der für das Gst. 2419/5 im Grundbuch 67511 Rottenmann neu eröffneten Einlagezahl zur Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gem. Punkt VII. dV für die

**Stadtgemeinde Rottenmann.**

## IX. KOSTEN

Alle Kosten, Steuern und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verpflichtet sich die Verkäuferin zu tragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilte.

Die zu entrichtende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr verpflichtet sich der Käufer zu tragen.

## X. NEBENBESTIMMUNGEN

- Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.
- Dem Vertragserrichter wird der Auftrag erteilt die Selbstbemessung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr vorzunehmen. Der Käufer verpflichtet sich den zur Begleichung dieser Steuern und Gebühren erforderlichen Betrag in der Höhe von 4,6 % des Kaufpreises unverzüglich nach Aufforderung durch den Vertragserrichter auf das Treuhandkonto Nr. 3-07.117.609 bei der Notartreuhandbank AG, BLZ 31500, zur Überweisung zu bringen.
- Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Liezen.
- Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach Erlag des Gesamtkaufpreises auf dem Treuhandkonto des Vertragserrichters dem Käufer zusteht, während die Verkäuferin eine Kopie, über Wunsch auch beglaubigte Kopie, erhält.

Einstimmige Genehmigung.

### **c) Löschungserklärung Rudolf und Florentine Schiessl betreffend Wiederkaufsrecht an Liegenschaft EZ 1089, KG 67511 Rottenmann (Stadtwaldsiedlung 271)**

Notar Dr. Coll hat um folgende Löschung eines Wiederkaufsrechtes, formal noch eingetragen auf der Liegenschaft Stadtwaldsiedlung 271, ersucht. Betreffend diese Eintragung, die mittlerweile rechtlich nicht mehr relevant ist, wird die Fassung folgenden Beschlusses von GR. Hofer beantragt:

## Löschungserklärung

### **1. Liegenschaft:**

Grundbuch 67511 Rottenmann EZ 1089

**2. Eigentümer:**

Schiessl Rudolf, geb. 1943-04-01  
Schiessl Florentine, geb. 1940-09-28  
je ½ Anteile (B-LNr. 1 und 2)

**3. Lasten:**

C-LNr. 1 a Wiederkaufsrecht gemäß Punkt 3 des Kaufvertrages vom 20.11.1968

**4. Buchberechtigte:**

Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, A-8786 Rottenmann

**5. Einverleibungsbewilligung:**

Die Stadtgemeinde Rottenmann erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung in EZ 1089 Grundbuch 67511 Rottenmann zur Einverleibung der Löschung des unter C-LNr. 1 a haftenden Wiederkaufsrechtes.

Einstimmige Zustimmung.

**d) Löschungserklärung Adolf und Irmgard Schörkhuber betreffend Wiederkaufsrecht an je 37/950 Anteilen an Liegenschaft EZ 968, KG 67511 Rottenmann (Bruckmühl 52)**

Notar Dr. Coll hat um folgende Löschung eines Wiederkaufsrechtes, formal noch eingetragen auf der Liegenschaft Bruckmühl 52, ersucht. Betreffend diese Eintragung, die mittlerweile rechtlich nicht mehr relevant ist, wird die Fassung folgenden Beschlusses seitens GR. Hofer beantragt:

## **Löschungserklärung**

**1. Liegenschaft:**

Grundbuch 67511 Rottenmann EZ 968

**2. Eigentümer:**

Schörkhuber Adolf, geb. 1939-07-27  
Schörkhuber Irmgard, geb. 1942-04-23  
je 37/950 Anteile (B-LNr. 18 und 19)

**3. Lasten:**

C-LNr. 1 a Wiederkaufsrecht gemäß § 3 des Kaufvertrages vom 25.06.1965

**4. Buchberechtigte:**

Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, A-8786 Rottenmann

**5. Einverleibungsbewilligung:**

Die Stadtgemeinde Rottenmann erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung in EZ 968 Grundbuch 67511 Rottenmann zur Einverleibung der Löschung des unter C-LNr. 1 a haftenden Wiederkaufsrechtes.

Einstimmige Zustimmung.

## **e) Raiffeisenbank Trieben, Bankstelle Rottenmann, Gestattungsvertrag Außenanlagen**

Die Raiffeisenbank Trieben, Bankstelle Rottenmann beabsichtigt die Umgestaltung der Außenanlage des am Hauptplatz 110 gelegenen Objektes. Dabei soll der Zugang über eine Aufgangsrampe samt Vordach neu gestaltet werden, weiters wird die vor dem Haupteingang befindliche Grünanlage samt Aufgangsbereich auf Kosten der Raiffeisenbank neu gestaltet. Die weitere Betreuung der Grünanlagen soll schließlich durch die Stadtgemeinde übernommen werden. Für die geplante Errichtung der neuen Zugangsrampe samt Vordach sowie die neue Werbegestaltung im Eingangsbereich ist nunmehr mit der Raiffeisenbank Trieben, Bankstelle Rottenmann eine Gestattungsvereinbarung zu schließen, welche hiermit von GR. Hofer beantragt wird:

### **Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung**

abgeschlossen zwischen

1. der Stadtgemeinde Rottenmann in 8786 Rottenmann, Hauptstraße 56, als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und Nutzungsgeberin einerseits, im folgenden kurz Stadtgemeinde genannt, und
2. der Raiffeisenbank Trieben, Bankstelle Rottenmann in 8786 Rottenmann, Hauptplatz 110, andererseits wie folgt:

#### **I. Präambel**

Die Raiffeisenbank Trieben, Bankstelle Rottenmann errichtet im nördlichen Bereich der Liegenschaft Hauptplatz 110 (Gst.-Nr. .104/3, EZ 339, KG Rottenmann) im Zuge einer Neugestaltung der Filiale eine neue Zugangsrampe samt Vordach und Werbeeinrichtungen laut Plan. Zudem wird seitens der Raiffeisenbank die gegenüber dem Haupteingangsbereich gelegene Grünanlage samt Aufgangsbereich entsprechend dem vorliegenden Plan umgestaltet, wobei die Anlagen in die Betreuung der Stadtgemeinde Rottenmann übernommen werden sollen.

Gegenstand dieses Vertrages ist nunmehr eine Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der Benützung von Öffentlichem Gut.

#### **II. Rechtsverhältnisse**

Die Stadtgemeinde ist Verwalterin des öffentlichen Gutes EZ 400 KG Rottenmann, das u.a. auch aus der Grundstücksfläche Nr. 961/6 besteht.

#### **III. Willenseinigung**

Die Stadtgemeinde erteilt als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Raiffeisenbank Trieben, Bankstelle Rottenmann die Genehmigung, einen Teil der Wegfläche EZ 400, Gst.-Nr. 961/6 in KG Rottenmann, für die Neuerrichtung einer Zugangsrampe

samt Vordach und Werbeeinrichtungen im Haupteingangsbereich zum Objekt Hauptplatz 110 (Gst.-Nr. .104/3, EZ 339, KG Rottenmann) laut Plan zu nutzen. Zudem erfolgt durch die Raiffeisenbank die Neugestaltung der Grünanlage samt Aufgangsbereich, gelegen vor dem Haupteingang zum Objekt Hauptplatz 110, entsprechend dem vorliegenden Plan, wobei letztendlich diese Anlagen in die Betreuung bzw. allfällige Instandhaltung seitens der Stadtgemeinde Rottenmann übernommen werden.

#### **IV. Auflagen/Verpflichtungen**

Die Zugangsrampe hat den geltenden Vorschriften und Normen zu entsprechen.

#### **V. Dauer der Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung**

Diese Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit, beginnend ab März 2012 abgeschlossen, und zwar auf die erforderliche Dauer des Bestehens der vertragsgegenständlichen Einrichtungen.

Diese Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung erlischt sofort, wenn

- a) aus dieser Vereinbarung ein erheblich nachteiliger Gebrauch gemacht wird,
- b) im Objekt Hauptplatz 110 keine Bankstelle mehr betrieben wird.

Für die Benützung des öffentlichen Gutes ist ein jährliches Nutzungsentgelt zu entrichten:

**Benützung von Öffentlichem Gut**

**€ 1,00**

Dieser Betrag ist im Vorhinein jeweils bis zum 31. Jänner des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zur Zahlung fällig.

#### **VI. Sonstige Vereinbarungen**

- Die Raiffeisenbank führt auf ihre Kosten die Neugestaltung der Außenanlagen vor dem Haupteingangsbereich (Bepflanzung, Aufgang, u.a.) durch, wobei sich die Stadtgemeinde Rottenmann bereit erklärt, die Anlagen in ihre Betreuung zu übernehmen.
- Mit der Errichtung dieses Gestattungsvertrages sind keine Kosten und Gebühren verbunden.
- Dieser Gestattungsvertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei eine erhält.

Einstimmige Zustimmung.

## 12) Änderung Förderrichtlinien

### a) Sportförderung, Erweiterung hinsichtlich Jugend- und Juniorenklasse

Die bisher gültigen Sportförderungsrichtlinien sahen ausschließlich für Olympiasieger, Welt- bzw. Europameister der allgemeinen Klasse Prämierungen in der Höhe von € 1.000,00, € 750,00 sowie € 500,00 (1. bis 3. Platz) vor. Sowohl die Jugend- als auch die Juniorenklasse wurde bislang dabei nicht berücksichtigt.

Aufgrund der besonderen Erfolge der letzten Zeit (Julia Reisinger, Lisa Unterweger) soll die Sportförderung in dem Bereich der Jugend- und Juniorenklasse hinsichtlich Olympiasieger, Welt- bzw. Europameister ausgedehnt werden.

Demnach wird von GR. Horn beantragt, die Richtlinie für die Sportförderung der Stadtgemeinde Rottenmann im Bereich der Olympiasieger, Welt- bzw. Europameister (Jugend- und Juniorenklasse) folgendermaßen abzuändern bzw. zu ergänzen:

- **Österreichischer Meistertitel (Betriebsmeisterschaften ausgenommen):**

Klasse	Förderbetrag in €
Junioren/ Allgemein	750,00
Schüler (14 – 15 Jahre)	300,00
Jugend (16 – 17 Jahre)	500,00

- **Olympiasieger, Welt- bzw. Europameister (allg. Klasse, Junioren, Jugend):**

Platzierung	Förderbetrag in €
Sieger	1.000,00
Zweitplatzierter	750,00
Drittplatzierter	500,00

- **Masters (Senioren, International):**

Platzierung	Förderbetrag in €
Sieger	500,00
Zweitplatzierter	300,00

Die Prämierung gilt grundsätzlich nur für Disziplinen, die **olympisch anerkannt** sind.

Nach diesen Richtlinien ist eine Förderung nur **einmal im Jahr** möglich.

Einstimmige Zustimmung.

*(Als „olympisch anerkannt“ gelten auch die Special Olympics. Letztendlich bleibt es dem Gemeinderat vorbehalten, auch die Erringung von Titeln im Rahmen von olympisch nicht anerkannten Disziplinen in Einzelfällen zu fördern.*

*Die Förderung wird derzeit sowohl nach dem Kriterium „Gemeindegänger“ als auch nach jenem „Mitglied eines Rottenmanner Vereines“ ausbezahlt. Anlass für diese Regelung war ursprünglich auch Herr Gerhard Urain, der immer für den SC Rottenmann gemeldet war, schließlich jedoch nach Ramsau bei Schladming verzogen ist.)*



## 13) Förderungen

### **Gewerbeförderung für Innenstadtbetriebe**

#### **a) Auer Claudia, Blumenhandlung, Hauptstraße 43**

Frau Claudia Auer hat mit Mailsendung vom 05. März 2012 um die Gewährung der Gewerbeförderung für Innenstadtbetriebe angesucht. Sie hat am 15. März 2012 in der Hauptstraße 43 ein Blumenfachgeschäft mit dem Namen „Blütenzauber“ eröffnet und hat diesbezüglich einen Mietvertrag mit Frau Adolfine Stellovsky vorgelegt. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. € 12.000,00, wobei sie zu Beginn nur eine geringfügig angestellte Mitarbeiterin beschäftigen wird.

Nunmehr wird von GR. Neulinger beantragt, entsprechend der Gewerbeförderrichtlinie für Innenstadtbetriebe Frau Claudia Auer für die Eröffnung ihres Blumenfachgeschäfts „Blütenzauber“ in der Hauptstraße 43 die Mietflächenförderung im Ausmaß von gesamt € 1.500,00, d.h. € 1.000,00 binnen 4 Wochen bzw. € 500,00 nach 2 Jahren, demnach per 15. März 2014 zu gewähren.

Einstimmige Zustimmung.

Bgm. Persch ergänzt, dass Frau Auer zugesichert wurde, den Blumenankauf durch die Stadtgemeinde Rottenmann zu gleichen Teilen zwischen der Gärtnerei Schoberegger und ihrem Blumenfachgeschäft „Blütenzauber“ aufzuteilen.

### **Gewerbeförderung - Jungunternehmerförderung**

#### **b) DI Michael Pretzler, Pestalozzistraße 154, Ingenieurbüro für Vermessungswesen**

Herr DI Michael Pretzler, wohnhaft in der Pestalozzistraße 154, ersucht in seinem Schreiben vom 17. Februar 2012 um Gewährung der Jungunternehmerförderung, zumal er mit Gewerbeanmeldung vom 01. Februar 2012 ein Einzelunternehmen als Ingenieurbüro für Vermessungswesen führt.

Der Arbeitsschwerpunkt von Herrn DI Pretzler liegt in der Beratung, Optimierung sowie im Datensupport zu Vermessungsprozessen und CPS-Maschinensteuersystemen im Tiefbau.

Herr DI Michael Pretzler soll auf Antrag von GR. Neulinger anlässlich seiner Firmengründung eine Jungunternehmerförderung erhalten, und zwar 50 % sofort, d. s. € 425,00 bzw. die weiteren 50 %, d. s. € 425,00 nach einem Jahr ab Geschäftseröffnung, demnach mit Februar 2013.

Einstimmige Zustimmung.

### **Landwirtschaftliche Förderung**

#### **c) Anschaffungskosten für Mulcher**

Herr Martin Pitscheider ist für den Ortsbauernausschuss an die Stadtgemeinde mit der Bitte herangetreten, im Rahmen des Landwirtschaftsbudgets folgende Anschaffungskosten zu übernehmen:

Mulcher Vogel-Noot MasterCut TSAP 250	
inkl. USt.	€ 5.100,00
- 2 % Skonto	€ 102,00
<b>Kosten gesamt</b>	<b>€ 4.998,00</b>

Demnach wird von GR. Neulinger beantragt, die Kosten zur Anschaffung eines Mulchers für den Orstbauernausschuss in Höhe von € 4.998,00 seitens der Stadtgemeinde zu übernehmen.

Einstimmige Zustimmung.

## 14) Subventionen

### a) Schulungsbeiträge 2012 für Gemeindefraktionen, Beiträge an Bezirks- und Landesorganisationen, weiters Regelung betreffend die nicht organisierten Fraktionen

Mit Schreiben jeweils vom 09. Jänner 2012 ersucht die Bezirkshauptmannschaft Liezen um Überweisung der Schulungsbeiträge für Gemeinderäte 2012, und zwar einerseits an die Bezirksparteileitungen sowie andererseits an die Landesorganisation. Je Gemeinderat fallen laut Vereinbarungen bzw. laut Erlass der Landesregierung € 327,00 (für Bezirksparteileitungen) bzw. € 34,88 (für die Landesorganisation) an.

Unter Berücksichtigung der im Bezirk bzw. im Land organisierten Parteien errechnet sich somit für die Stadtgemeinde Rottenmann ein Gesamtschulungsbeitrag 2012 in Höhe von:

* an die Bezirksorganisation:	€ 5.886,00 (€ 327,00 x 18)
* an die Landesorganisation:	€ 662,72 (€ 34,88 x 19).

Zu bemerken ist, dass Bürgerlisten in den diesbezüglich bestehenden Parteienvereinbarungen nicht beinhaltet sind, die Grünen sind zwar im Land, nicht jedoch auf Bezirksebene als Organisation zu berücksichtigen.

Deshalb wird ergänzend seitens GR. Horn beantragt, an die Bürgerliste WIR für Rottenmann folgende Schulungsbeiträge in Entsprechung des Erlasses des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.05.1974 zur Auszahlung zu bringen:

$$€ 34,88 \times 6 \text{ Gemeinderäte} = € 209,28$$

Zudem sollen gegen Belegvorlage Schulungen gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern der Liste WIR sowie gegenüber dem Gemeinderat der GRÜNEN seitens der Stadtgemeinde bezahlt werden, und zwar bis zu einem Schulungsbeitrag in Höhe von € 327,00 pro Person.

Mehrheitliche Zustimmung

(16 Gemeinderäte der Fraktionen SPÖ, ÖVP und FPÖ stimmten für, 7 Gemeinderäte der Fraktionen WIR sowie der Grünen gegen den Antrag.)

Vor der Abstimmung über den Antrag hatte Herr GR. Scheikl folgenden **Gegenantrag** gestellt:

Da es sich bei den sogenannten Schulungsgeldern, in der Höhe von € 327,00, nur um ein Parteiabkommen, nicht um ein tatsächliches Gesetz oder einen Erlass handelt und die im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne) ohnehin hohe Förderungen für ihre Bildungseinrichtungen erhalten, beantrage ich die Schulungsgelder an vorher genannte Parteien nicht auszuschütten bzw. der BH Liezen nicht weiterzuleiten.

Die Gelder sollen zukünftig für Umweltschutzprojekte in Zusammenarbeit mit den in Rottenmann befindlichen Schulen verwendet werden. Da die Liste WiR über keine Schulungseinrichtung einer Landespartei verfügt, können die Mandatare/innen der Liste WiR weiterhin, gegen Vorlage einer Rechnung, Kosten in der Höhe bis zu € 327,00 rückerstattet bekommen.

Die Beiträge an die Landesorganisationen in der Höhe von € 34,88, die einen Erlass der Landesregierung darstellen, sollen wie im Originalantrag formuliert zur Überweisung gebracht werden.

#### Mehrheitliche Ablehnung des Gegenantrages.

(Bei 7 zu 16 Stimmen, wobei die Gemeinderäte der Listen WIR und Grüne für den Gegenantrag, jene Gemeinderäte der Listen SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen diesen stimmten.)

### **b) Saturday Nightline, Mitgliedsbeitrag 2012**

Mit Schreiben vom 12. Jänner 2012 ersucht das Regionalmanagement Liezen die Stadtgemeinde Rottenmann, den Mitgliedsbeitrag 2012 für die „Saturday Nightline“ einzubezahlen. Der beantragte Betrag von € 3.718,08 errechnet sich aufgrund der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden mit Stichtag per 31. Oktober 2010. Pro Einwohner wird ein Betrag von € 0,72 veranschlagt, wodurch sich bei einer Einwohnerzahl von 5.164 ein beantragter Betrag von € 3.718,08 ergibt.

Mittlerweile ist in der letzten RML-Sitzung der einstimmige Beschluss gefasst worden, den Mitgliedsbeitrag pro Einwohner von € 0,72 auf € 1,00 zu erhöhen. Mitgrund für die erforderliche Erhöhung ist, dass die Fördergelder seitens Land und Bund für die Saturday Nightline reduziert worden sind. Demgegenüber können Sponsoreinnahmen derzeit lediglich im Ausmaß von ca. € 5.000 lukriert werden. Grundsätzlich können circa 40% der anfallenden Kosten für die Nightline durch Einnahmen abgedeckt werden, für 60% der Kosten sind Förderungen erforderlich.

Folglich wird von GR. Horn beantragt, den Mitgliedsbeitrag 2012 für die Saturday Nightline in Höhe von **€ 5.164,00** (für 5.164 Einwohner x € 1,00) zu leisten.

#### Einstimmige Zustimmung.

### **c) Verein RML Liezen, Mitgliedsbeitrag 2012**

Das RML ersucht mit Schreiben vom 12. Jänner 2012 die Stadtgemeinde um die Überweisung des Mitgliedsbeitrags 2012 in Höhe von € 5.164,00. Der Mitglieds-

beitrag für den Verein Regionalmanagement Bezirk Liezen beträgt laut Beschluss der Generalversammlung vom 15.12.2008 pro Einwohner € 1,00.

Basierend auf der Zahl der Einwohner der Stadtgemeinde per 31.10.2010 errechnet sich ein Betrag von **€ 5.164,00**. Somit wird seitens GR. Horn der Antrag gestellt, diesen Betrag an das Regionalmanagement Liezen zu überweisen.

Mehrheitliche Zustimmung.

(17 Gemeinderäte der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne stimmten für, 6 Gemeinderäte der Liste WIR gegen den Antrag.)

#### **d) Gemeindebund Steiermark, Mitgliedsbeitrag 2012**

Im Schreiben vom 07. März 2012 des Steiermärkischen Gemeindebundes wird der Stadtgemeinde Rottenmann der Mitgliedsbeitrag 2012 folgendermaßen vorgeschrieben:

5.233 Einwohner x € 1,29 pro Einwohner (dies ergäbe € 6.750,57)	
Höchstbetrag	€ 3.870,00
+ 10 % als Beitrag für die Europäische Gemeindeorganisation	€ 387,00
<b>Gesamtmitgliedsbeitrag 2012</b>	<b>€ 4.257,00</b>

Es wird von GR. Horn beantragt, den Mitgliedsbeitrag 2012 an den Steirischen Gemeindebund in Höhe von € 4.257,00 zu leisten.

Einstimmige Zustimmung.

#### **e) Begräbnis Ehrenbürger Monsignore Geier, Kostenübernahme Essen**

Anlässlich des Begräbnisses des Rottenmanner Ehrenbürgers und Ehrenringträgers Monsignore Johann Geier wird um Übernahme der Kosten für Essen und Getränke in den Gasthöfen Steinmetz, Kofler und Steirerstub'n im Gesamtausmaß von **€ 3.637,10** ersucht. Im Detail machen die Rechnungen der drei Gasthöfe folgende Beträge aus:

• Steinmetz GmbH	€ 2.193,90
• Kofler	€ 583,80
• Steirerstub'n	€ 859,40

Demnach wird von GR. Horn beantragt, die gesamten Kosten für Essen und Getränke im Zuge des Begräbnisses von Monsignore Geier in Höhe von € 3.637,10 zu übernehmen.

Einstimmige Zustimmung.

Bgm. Persch ergänzt, dass aufgrund des Bestehens eines Pfarrergrabes in Rottenmann die Stadtgemeinde Rottenmann nicht für Grabkosten für Monsignore Geier aufkommen muss und sich deshalb zur Übernahme der Essenskosten bereit erklärt hat.

#### **f) ASKÖ Judoklub Rottenmann, Anschaffung Matten, Kostenzuschuss**

Herr Franz Freitag, Obmann des ASKÖ Judoklub Rottenmann ersucht mit Schreiben vom 02. März 2012 um Unterstützung beim Ankauf von neuen Judowettkampfmatten.

Aus Sicherheitsgründen ist die Anschaffung neuer Matten erforderlich, da diese den Anforderungen nicht mehr entsprechen und ein Verletzungsrisiko zu vermeiden ist. Zudem möchte der Judo Klub Rottenmann am 16. Juni 2012 die Landesmeisterschaft der U11, U13 und der Allgemeinen Klasse ausrichten. Insofern ersucht der ASKÖ Judoklub Rottenmann um Beteiligung an den Gesamtkosten für die Anschaffung von 150 Stück Judowettkampfmatten zum Preis von jeweils € 46,20, demnach an Kosten von gesamt € 6.930,00 inkl. USt.

Somit wird von GR. Horn beantragt, 50 % der Anschaffungskosten seitens der Stadtgemeinde Rottenmann zu übernehmen, wobei erhofft wird, dass die Anschaffung seitens des Landes Steiermark mit 30 % gefördert wird, womit schließlich seitens des Vereines selbst ein Kostenaufwand von 20 % aufzuwenden wäre. Demnach wird beantragt, den Mattenankauf gegenüber dem ASKÖ Judoklub Rottenmann mit einem Betrag in Höhe von € 3.500,00 zu subventionieren.

Einstimmige Zustimmung.

#### **g) KinderUni am UZR, 3. Staffel, Kostenbeitrag**

Die KinderUni am UZR Rottenmann wird im Sommer 2012 nunmehr zum 3. Mal unter dem Titel „Kluge Kids im Bezirk“ stattfinden.

Laut Ansuchen der Initiatorin Frau Margot Buchmann ist heuer von einem Basisbudget in Höhe von gesamt circa € 17.000,-- auszugehen, wobei zwecks Finanzierung wieder an die Hauptsponsoren Bund, Land, UZR-Förderverein und die Stadtgemeinde Rottenmann herangetreten wird.

Als besondere Attraktion konnte laut Frau Buchmann in diesem Jahr Herr Claus Hipp als Gastredner gewonnen werden, welcher sich bereit erklärte, ohne Gebühren von Deutschland nach Rottenmann zu kommen.

Um den Kinder der 1./2. sowie der 3./4. Volksschulklassen, weiters der 1./2. Klassen Hauptschule bzw. Gymnasium Unterstufe erneut wissenschaftliche Themen, Natur, Gesundheit, Kunst und Allgemeinbildung in den Sommerferien näher bringen und gleichzeitig die Eltern bei der Kinderbetreuung in den Sommerferien unterstützen zu können, wird seitens GR. Horn beantragt, in Anlehnung an das Vorjahr die KinderUni am UZR seitens der Stadtgemeinde Rottenmann mit einem Förderbeitrag in Höhe von bis zu € 4.000,00 zu unterstützen, wobei wiederum zuerst die Fördertöpfe seitens Bund, Land und seitens des Fördervereins ausgeschöpft werden sollen.

Einstimmige Zustimmung.

Bgm. Persch ergänzt, dass als Vortragender heuer sensationellerweise Herr Claus Hipp, Geschäftsführer der bekannten Firma für Kindernahrung gewonnen werden konnte.

## 15) Nachbesetzung Ortsvorsteher Bärndorf

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2011 wurde seitens Herrn Helmut Pilz (SPÖ) mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung sein Gemeinderatsmandat, verbunden mit seiner Funktion als Ortsvorsteher in Bärndorf, zurücklegt.

Nunmehr soll die freigewordene Funktion des Ortsvorstehers in Bärndorf neu vergeben werden, und zwar an

**Herrn ÖkR Josef Horn, geboren am 20. November 1947,**

wohnhaf in Bärndorf 56.

Gemäß § 48 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung können zum Ortsvorsteher nur Gemeindemitglieder bestellt werden, die das passive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen und ihren Wohnsitz in dem Teil des Gemeindegebietes haben, für den sie bestellt werden. Gemäß Abs. 2 steht es dem Gemeinderat frei, Ortsvorsteher zur Teilnahme an Gemeinderatssitzungen mit beratender Stimme beizuziehen.

Auf Basis des § 10 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindebezugesgesetzes sind Ortsvorsteher, auch wenn sie nicht Gemeinderatsmitglieder sind, Gemeinderatsmitgliedern, die vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden, gleichgestellt.

Es wird nun seitens Herrn Bgm. Persch beantragt, die frei gewordene Funktion des Ortsvorstehers Bärndorf ab 01. April 2012 mit Herrn ÖkR Josef Horn zu besetzen.

Einstimmige Zustimmung.

## 16) Kleinregion Wirtschaftsregion Steiermark Nord, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der e5-Partnerschaft

In der letzten Kleinregionssitzung der Wirtschaftsregion Steiermark Nord ist von Herrn Mag. Markus Frei, Energiebeauftragter der Stadtgemeinde Liezen, das Modell der „e5-Partnerschaft“ vorgestellt worden, dessen Entwicklung im Rahmen der Kleinregion seitens der dort vertretenen Bürgermeister verfolgt wird.

e5-Österreich, das Programm für energieeffiziente Gemeinden, hat sich eine effizientere Nutzung der Energie zur Leistung eines Beitrages zum Klimaschutz, weiters zur Kostensenkung und Budgetentlastung im Energiebereich zum Ziel gesetzt. Mit dem Programm erhalten die teilnehmenden Gemeinden Hilfsmittel und Unterstützung, um ihre bisherige Energiepolitik überprüfen zu können und Zukunftsstrategien abzuleiten. Die Vorteile bereits vieler teilnehmender Gemeinden bestehen hauptsächlich in folgenden Punkten:

- Entwicklung und Umsetzung einer zukunftsorientierten Energiepolitik
- Steigerung der Energieeffizienz
- Verringerung der Energieausgaben
- Nutzung eines umfassenden Maßnahmenkataloges

- Beitrag zum Klimaschutz
- Verbesserung von energierelevanten Abläufen in der Gemeinde
- Beteiligung der Einwohner
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Weiterbildung für Gemeindemitarbeiter
- Unterstützung durch ein Beraternetzwerk

Was die „5e“ in Österreich sind, ist der European Energy Award auf europäischer Ebene. Gemeinden, die am e5-Programm teilnehmen, sind automatisch auch Teilnehmer dieses europäischen Programms und können auch Auszeichnungen erreichen.

In den einzelnen Bundesländern gibt es jeweils einen Landesprogrammträger, der den Gemeinden zur Seite steht. Das auf Basis einer Partnerschaft gebildete e5-Team überprüft anhand eines Maßnahmenkatalogs, welche Möglichkeiten einer verbesserten Energienutzung bestehen, die etwa die Straßenbeleuchtung, den Verkehr, Wärmedämmungen oder Maßnahmen bei der Entsorgung von Abwässern betreffen können.

„e5-Gemeinden“ unterziehen sich regelmäßig einer unabhängigen Prüfung und werden mit ein bis fünf „e“ ausgezeichnet. Die höchste erreichbare Auszeichnung sind „5e“.

Im Rahmen der Kleinregion Wirtschaftsregion Steiermark Nord ist nun bereits die Stadtgemeinde Liezen „e5-Gemeinde“. Insofern wäre es sinnvoll, rund um die e5-Gemeinde Liezen ein Partnerschaftsmodell der Kleinregionsgemeinden zu entwickeln. Im Rahmen dieses Modells schließen sich um die e5-Gemeinde Liezen die Gemeinden der Kleinregion als „e5-Partner“ zu einer Region zusammen. Die Entwicklung und Nutzung energiepolitischer Synergien in der Region durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und intensiven Erfahrungsaustausch stehen dabei im Vordergrund. Im Gegensatz zur teureren Variante der e5-Region wird beim Partnerschaftsmodell nach wie vor ausschließlich die e5-Gemeinde Liezen nach der e5-Methodik zertifiziert.

Neben im Anschluss noch näher dargestellte Kosten geht eine e5-Partnergemeinde folgende Verpflichtungen ein:

- ◆ Umsetzung gemeinsam erarbeiteter regionaler mittelfristiger Zielsetzungen
- ◆ Gemeinsames regionales Aktivitätenprogramm, erstellt vom regionalen Energieteam
- ◆ Mindestanzahl von gemeinsamen regionalen Aktivitäten
- ◆ Gemeinsames Budget zur Abdeckung der externen Kosten, die durch die regionalen Aktivitäten anfallen

Das e5-Partnerschaftsmodell sieht folgende Organisationsstruktur vor:

#### 1. Das regionale Bürgermeistergremium

Das politische Gremium der Energieregion ist ein Bürgermeistergremium, in dem alle Bürgermeister der teilnehmenden Gemeinden vertreten sind. Die grundsätzliche

Entscheidungskompetenz liegt bei den Bürgermeistern. Ihnen obliegt die Entscheidung über Schwerpunkte, Aktivitätenprogramm und Finanzierung der Region.

## 2. Das regionale Energieteam

Um die energiepolitischen Aktivitäten in der Region zu entwickeln, zu koordinieren und umzusetzen, bedarf es eines regelmäßig einberufenen Gremiums. Es besteht aus zumindest einem Vertreter jeder Gemeinde der Energieregion mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen. Dieser Vertreter ist gleichzeitig der Energiebeauftragte seiner Gemeinde. In Abstimmungsprozessen entfällt auf jede Gemeinde eine Stimme.

## 3. Der Leiter des regionalen Energieteams

Er vertritt das Team nach außen und sorgt für die Einberufung der Teamsitzungen.

Folgende Kosten fallen für die Partnergemeinden an:

<b>Gemeinde</b>	<b>Beitrag</b>
Gaishorn am See	€ 2.700,00
Liezen	€ 5.600,00
Oppenberg	€ 2.340,00
<b>Rottenmann</b>	<b>€ 3.360,00</b>
Selzthal	€ 2.700,00
Treglwang	€ 2.340,00
Trieben	€ 3.060,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 22.100,00</b>

Im Gegensatz zur Gründung zur e5-Partnerschaft bestünde noch die Möglichkeit der e5-Region, die jedoch voraussetzen würde, dass Liezen seinen Status als e5-Gemeinde aufgibt und danach die gesamte Region eine „virtuelle Gemeinde“ in e5-Belangen bildet.

Bei der e5-Partnerschaft machen die genannten Gemeindebeiträge außer für Liezen lediglich 60 % jener Beiträge aus, welche im Rahmen einer e5-Region anfallen würden.

Das Partnerschaftsmodell wird aus Sicht des Landesprogrammträgers als das für die Kleinregion Wirtschaftsregion Steiermark Nord sinnvollste angesehen.

Die genannten zu erwartenden Kosten fallen im Rahmen der Betreuung durch eine Fachstelle für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten an.

Es wird nun seitens Herrn SR. Grießer beantragt, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Stadtgemeinde Rottenmann an der e5-Partnerschaft im Rahmen der Kleinregion Wirtschaftsregion Steiermark Nord interessiert ist.



Bgm. Persch ergänzt diesen Antrag dahingehend, dass dieser Grundsatzbeschluss zum heutigen Tage noch nicht den Beschluss auf Leistung des Kostenbeitrages seitens Rottenmann in Höhe von € 3.360,00 umfassen solle.

Einstimmig genehmigt.

Bgm. Persch ergänzt weiters, dass man hinsichtlich des endgültigen Beschlusses zur Teilnahme abwarten wolle, ob sämtliche Mitgliedergemeinden der Kleinregion Wirtschaftsregion Steiermark Nord an dieser Partnerschaft teilnehmen. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, sollte eine Gemeinde der Kleinregion nicht mitmachen, dass auch Rottenmann an einer Teilnahme kein Interesse hätte. Immerhin wäre Rottenmann mit seinen Voraussetzungen prädestiniert als e5-Partnergemeinde. Zudem hebt Bgm. Persch positiv hervor, dass sich auch die Stadtgemeinde Liezen zugunsten der Region an dieser Partnerschaft beteiligen würde und zur Leistung von € 5.600,00 bereit wäre, obwohl dies aufgrund ihres Status als e5-Gemeinde nicht erforderlich wäre.

GR. Scheikl schlägt vor, zur nächsten Sitzung Herrn Mag. Markus Frei einzuladen.

## **17 DRINGLICH) Liegenschaftsangelegenheiten – Kaufvertrag Leasingobjekt Volksschule Rottenmann mit der CALG Delta Grundstücksverwaltung GmbH**

Kürzlich ist die CALG Delta Grundstücksverwaltung GmbH an die Stadtgemeinde mit dem Hinweis herantreten, dass die beiden ehemaligen Leasingobjekte Volksschule Rottenmann und Jugendforum bzw. die diesbezüglichen Grundstücke bereits in den Jahren 2002 bzw. 2003 von der CALG Delta an die Stadtgemeinde Rottenmann verkauft worden wären. Trotzdem sei in einem aktuellen Grundbuchsauszug immer noch die CALG Delta Grundstücksverwaltung GmbH als Eigentümerin eingetragen. Die damals handelnden Personen sind nicht mehr in der Stadtgemeinde tätig. Eine Recherche hat nun ergeben, dass die damals seitens der CALG Delta vorgelegten beiden Kaufvertragsentwürfe nur im Falle des Objekts Jugendforum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden waren, der Kaufvertrag betreffend die Volksschule Rottenmann war nur vom Bürgermeister unterzeichnet worden. In beiden Fällen, obwohl die CALG Delta jeweils die Verträge ordnungsgemäß unterzeichnete, war keine Einverleibung geschehen, im Falle des Objekts Volksschule Rottenmann ist diese ohnehin erst nach Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses möglich.

Demzufolge wird nun seitens Herrn GR. Hanspeter Hofer folgender Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages betreffend das Objekt Volksschule Rottenmann von der CALG Delta Grundstücksverwaltung GmbH gestellt:

# KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**CALG Delta Grundstücksverwaltung GmbH,  
1040 Wien, Operngasse 21,  
(im Grundbuch: 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 56)  
FHN 80842 k HG Wien**

als Verkäuferin einerseits und

**Stadtgemeinde Rottenmann,  
8786 Rottenmann**

als Käuferin andererseits wie folgt:

## I.

Die Verkäuferin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 325 Grundbuch 67511 Rottenmann, mit den Grundstücken Nr. 478/1 Baufläche (Gebäude), Baufläche (begrünt), Garten (Erholungsfläche), 548/3 Baufläche (befestigt), Baufläche (begrünt) und .236 Baufläche (Gebäude), Baufläche (begrünt) im Gesamtausmaß von 6.223 m<sup>2</sup> samt den darauf befindlichen Gebäuden.

Das oben bezeichnete Grundstück 548/3 Baufläche (befestigt), Baufläche (begrünt) und Grundstück .236 Baufläche (Gebäude), Baufläche (begrünt) im Ausmaß von 3.343 m<sup>2</sup> samt dem darauf befindlichen Gebäude bildet das Kaufobjekt.

## II.

- (1) Die Verkäuferin verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt das in Punkt I. bezeichnete Kaufobjekt samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör, insbesondere dem auf dem Kaufobjekt errichteten Gebäude, wie es liegt und steht und wie die Verkäuferin diesen besessen und benützt hat oder zu besitzen und benützen berechtigt war.
- (2) Einvernehmlich festgehalten wird, dass Inventar und Betriebsvorrichtungen nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.

## III.

- (1) Der Kaufpreis für das in Punkt I. bezeichnete Kaufobjekt samt Zubehör beträgt € 367.428,03 (Euro dreihundertsiebenundsechzigtausendvierhundertachtundzwanzig 03/100).
- (2) Die Bezahlung des Kaufpreises in Höhe von € 367.428,03 erfolgt in der Weise, dass die Verkäuferin mit ihrer Forderung auf Zahlung des Kaufpreises gegen die

Forderung der Stadtgemeinde Rottenmann auf Rückzahlung der von ihr per 30.09.2002 angesparten Kautions in eben dieser Höhe aufrechnet.

- (3) Die Vertragsparteien kommen überein, dass es sich hierbei um einen unecht befreiten Umsatz gemäß § 6 Abs. (1) Z. 9 lit. a UStG handelt. Sollte im Zuge der Erstellung der Steuererklärung, des finanzamtlichen Veranlagungsverfahrens oder einer Wiederaufnahme (insbesondere im Zuge einer Betriebsprüfung) oder aus anderen Gründen Vorsteuer festgestellt werden, erhöht sich der Kaufpreis um diesen Betrag und ist die Verkäuferin berechtigt, diesen Betrag gesondert in Rechnung zu stellen.

#### IV.

- (1) Die Übergabe und Übernahme des vertragsgegenständlichen Kaufobjektes erfolgte am 30.9.2002. Mit diesem Stichtag gehen Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall auf die Käuferin über.
- (2) Ab dem Stichtag der Übergabe trägt daher die Käuferin alle im Zusammenhang mit dem Kaufobjekt anfallenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben und hat diesbezüglich die Verkäuferin schad- und klaglos zu halten.
- (3) Die Käuferin verpflichtet sich, die für das vertragsgegenständliche Kaufobjekt bestehenden Versicherungsverträge zu übernehmen und fortzuführen sowie der Verkäuferin alle auf den Zeitraum nach dem Stichtag der Übergabe gemäß Absatz (1) entfallenden Kosten der Versicherungen zu ersetzen bzw. diese Kosten direkt zu bezahlen.

#### V.

- (1) Die Käuferin bestätigt, das Kaufobjekt vor Vertragsabschluss begangen und eingehend besichtigt zu haben sowie dieses aus eigener langjähriger Nutzung hinlänglich zu kennen, sodass ihr dessen Zustand, Lage, natürliche Grenzen, Beschaffenheit und alle sonstigen Eigenschaften tatsächlicher und rechtlicher Art genau bekannt sind.
- (2) Die Verkäuferin haftet lediglich dafür, dass das Kaufobjekt frei von bürgerlichen Lasten auf die Käuferin übergeht. Ausgenommen hiervon sind die ob der Liegenschaft Einlagezahl 325 Grundbuch 67511 Rottenmann sub C-LNr 3a, 4a, 5a, 6a und 7a eingetragenen Lasten, welche von der Käuferin ausdrücklich ohne Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen werden.
- (3) Die Verkäuferin übernimmt jedoch keine Gewähr bzw. Haftung dafür, dass das Kaufobjekt auch frei von außerbürgerlichen Lasten und frei von Benutzungsrechten, insbesondere Bestandrechten Dritter ist. Diesbezüglich erklärt die Verkäuferin jedoch, dass ihr solche außerbürgerliche Lasten oder Benutzungsrechte Dritter am Kaufobjekt nicht bekannt sind.
- (4) Die Verkäuferin übernimmt weiters keine Gewähr bzw. Haftung für Mängel welcher Art immer, insbesondere auch verdeckte Mängel sowie für ein

bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit, Eigenschaft, Nutzungsmöglichkeit oder bestimmte Erträge des Kaufobjektes sowie dafür, dass für das auf dem Kaufobjekt errichtete Gebäude die erforderlichen behördlichen Bewilligungen, insbesondere Baugenehmigung, baubehördliche Benützungsbewilligung und gewerberechtliche Betriebsanlagenehmigung rechtskräftig vorliegen, diese entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften errichtet wurden und offene behördliche Auflagen oder Aufträge nicht bestehen. Die Käuferin verzichtet insbesondere auch auf jedwede Gewährleistung aufgrund von Kontaminationen des kaufgegenständlichen Grundstückes oder aufgrund von Ablagerungen auf dem kaufgegenständlichen Grundstück.

- (5) Die Vertragsparteien halten fest, dass das Kaufobjekt seit Jahren gewerblich genutzt wird und dass deshalb bei einer Änderung des Verwendungszweckes oder auch ohne Änderung desselben eine Verpflichtung zur Altlastensanierung entstehen oder bestehen kann und dementsprechend unter anderem Verpflichtungen zur Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, Bauschutt etc. als Sondermüll auferlegt werden könnten. Alle diesbezüglichen Verpflichtungen, die sich aus der bisherigen Verwendung des Kaufobjektes kraft Gesetzes oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Anordnungen ergeben könnten, werden ausdrücklich von der Käuferin übernommen und diese verpflichtet sich, die Verkäuferin hinsichtlich solcher Verpflichtungen öffentlich-rechtlicher Art schad- und klaglos zu halten.

## **VI.**

Beide Vertragsteile verzichten ausdrücklich darauf, diesen Vertrag wegen Irrtums anzufechten. Die Käuferin bestätigt, das Kaufobjekt in Kenntnis des wahren Wertes um den vereinbarten Kaufpreis zu erwerben.

## **VII.**

Für den Fall, dass der im Punkt III. Absatz (1) vereinbarte Kaufpreis nicht zu dem im Punkt III. Absatz (2) vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt bezahlt wird bzw. auch die Grunderwerbssteuer und die Umsatzsteuer nicht zu den vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten erlegt werden, ist die Verkäuferin berechtigt, durch schriftliche Erklärung an die Käuferin, die Dissolution des gegenständlichen Kaufvertrages zu erklären und die Käuferin verpflichtet sich, zur Durchführung dieser Dissolution allenfalls nötige Erklärungen in der gesetzlichen Form über Wunsch der Verkäuferin jederzeit unverzüglich abzugeben.

## **VIII.**

- (1) Die mit der Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, staatlichen Abgaben und Gebühren, insbesondere auch die Grunderwerbssteuer, sämtliche Legalisierungskosten sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Kosten eines allfälligen Treuhänders gehen zu Lasten der Käuferin. Die Kosten einer etwaigen rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

## **IX.**

Für den Fall von Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Vertragsparteien im Sinne des § 51 Abs. 1 JN jeweils entsprechend der Höhe des Streitwertes der Gerichtsbarkeit des Handelsgerichtes Wien oder des Bezirksgerichtes für Handelssachen Wien und verzichten auf ihren etwaigen örtlichen Gerichtsstand.

## **X.**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Kaufvertrages, einschließlich der Abrede, vom Schriftlichkeitserfordernis abgeben zu wollen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung dieses Vertrages ihre Rechtsverbindlichkeit.

## **XI.**

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche für die Käuferin bestimmt ist. Die Verkäuferin erhält eine beglaubigte Vertragsabschrift.

## **XII.**

Die Verkäuferin, die CALG Delta Grundstückverwaltung GmbH, erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass aufgrund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten ob der in ihrem bürgerlichen Eigentum stehenden Liegenschaft EZ 325 Grundbuch 67511 Rottenmann das Eigentumsrecht zur Gänze für die Stadtgemeinde Rottenmann einverleibt werde.

Zu ergänzen ist, dass die unter Punkt III. dargestellte Bezahlung des Kaufpreises mittels der angesparten Kautions im Jahr 2002 bereits geschehen ist. Die Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr in der Höhe von 4,6 % des Kaufpreises sind im Zuge der Vertragsabwicklung schließlich noch seitens der Stadtgemeinde Rottenmann zu begleichen.

Über Antrag von GR. Hofer wird dem Gemeinderat der Abschluss des Kaufvertrages in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig genehmigt.

## 18) Finanzierungsangelegenheiten – Rotes Kreuz, Bezirksstelle Liezen

Im Zuge des gefällten Grundsatzbeschlusses vom 12. Dezember 2011 zur finanziellen Beteiligung am Bau der neuen Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Liezen wurde über folgende Formulierung einstimmig abgestimmt:

„Die Stadtgemeinde Rottenmann erklärt sich bereit, gemäß Beschluss des RML vom 14. März 2011 ihren Anteil in der Höhe von € 96.423,36 an die Siedlungsgenossenschaft Ennstal als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu leisten, die im Beschluss des RML festgelegte Finanzierungsfrage bzw. den Zahlungsplan aus dem heutigen Gemeinderatsbeschluss jedoch auszuklammern.“

Gleichzeitig wurde das Stadtamt Rottenmann ersucht, mit der Siedlungsgenossenschaft Ennstal abzuklären, ob eine für die Stadtgemeinde Rottenmann günstigere Finanzierungsform für die Leistung des beschlossenen Baukostenzuschusses gefunden werden kann.

Nun wurden diesbezüglich folgende beiden Vergleichsanbote eingeholt, und zwar basierend auf einem Finanzierungsvolumen von € 96.423,36 sowie einer Laufzeit von 5 Jahren mit fixer Verzinsung:

Bank	Prozentsatz
Steiermärkische Sparkasse	3,79 %
Bawag P.S.K.	2,90 %

Demgegenüber steht der Finanzierungsvorschlag der Siedlungsgenossenschaft Ennstal mit einem Finanzierungszins in Höhe von 2,50 % fix auf 5 Jahre.

Demnach wird nun seitens Herrn Bgm. Persch die Beschlussfassung entsprechend dem seitens der Siedlungsgenossenschaft Ennstal vorgeschlagenen Zahlungsplan folgendermaßen beantragt:

Die Stadtgemeinde Rottenmann hatte sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2011 einstimmig bereit erklärt, gemäß Beschluss des RML vom 14. März 2011 ihren Anteil in der Höhe von € 96.423,36 an die Siedlungsgenossenschaft Ennstal als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu leisten. Damals war die Finanzierungsfrage aus dem Gemeinderatsbeschluss ausgeklammert worden. Der Beschluss vom 12.12.2011 wurde unter die Bedingung gesetzt, dass seitens der Landesstelle des Roten Kreuzes eine mindestens 10-jährige Garantie für den Erhalt der Notarzt- sowie der Rotkreuzstelle Rottenmann abgegeben wird.

**Nunmehr wird dieser Beschluss vom 12.12.2011 dahingehend ergänzt, dass die Stadtgemeinde Rottenmann sich bereit erklärt, zusätzlich zum bereits beschlossenen Anteil in der Höhe von € 96.423,36 2,50 % Stundungszinsen in der Höhe von € 6.749,64, insgesamt demnach € 103.173,00 an die Siedlungsgenossenschaft Ennstal als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zur Sonderfinanzierung des Neubaus der Bezirksstelle Rotes Kreuz in Liezen über eine Laufzeit von 5 Jahren zu leisten.**

Finanzierungsbeiträge Stadtgemeinde Rottenmann:

2012	2013	2014	2015	2016	Gesamtfinanzierung
€ 10.317,30	€ 10.317,30	€ 10.317,30	€ 36.110,55	€ 36.110,55	€ 103.173,00

Einstimmig genehmigt.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten,** bedankt sich Herr Bgm. Persch für die Mitarbeit und schließt auf Antrag des Schriftführers, Herrn GR. Neulinger, die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.57 Uhr.